


131. Sitzung, Montag, 30. August 2021, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Benno Scherrer (GLP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
Antwort auf eine Anfrage
- 2. Für die Bewilligung eines Kredites für einen Ausbau der
Weinländer Bahnlinien Winterthur – Schaffhausen und
Winterthur – Stein am Rhein 3**
Einzelinitiative Linus Meier vom 21. März 2021
KR-Nr. 108/2021
- 3. Verbot der Beschneidung von Kindern 10**
Einzelinitiative Marcel Blunier vom 29. März 2021
KR-Nr. 119/2021
- 4. Mit ausreichend Deutschkenntnissen in den Kindergarten .. 11**
Einzelinitiative Michelle Eigenmann vom 31. März 2021
KR-Nr. 120/2021
- 5. Verbot der ausschliesslich nichtpostalischen Kündigung 14**
Einzelinitiative Marcel Blunier vom 29. Mai 2021
KR-Nr. 231/2021
- 6. Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG), Änderung,
Kantonaler Leitungskataster 14**
Antrag des Regierungsrates vom 2. Dezember 2020 und
gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom
29. Juni 2021
Vorlage 5669
- 7. Bewilligung Verpflichtungskredit für die vorgezogene
Ausführungsplanung, «Campus T, 1. Etappe», Zürcher**

Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Winterthur.....	20
Antrag des Regierungsrates vom 13. Januar 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 8. Juni 2021	
Vorlage 5674 (<i>Ausgabenbremse</i>)	
8. Abrechnung Kredit für den Umbau und die Erweiterung der Geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon	30
Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 19. Januar 2021	
Vorlage 5590	
9. Änderung des Energiegesetzes (EnerG).....	36
Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. Januar 2021 zur parlamentarischen Initiative Beat Bloch KR-Nr. 307a/2014	
10. Änderung EKZ-Gesetz	52
Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 22. Juni 2021 zur parlamentarischen Initiative Robert Brunner KR-Nr. 211/2016	
11. Gesamtbetrachtung der Eigentalsstrasse	62
Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 2020 zum Postulat KR-Nr. 269/2014 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 15. September 2020	
Vorlage 5393c	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Ich möchte Ihnen zuerst eine Information zu unserem zweiten Vizepräsidenten Ruedi Lais machen. Ruedi Lais ist weiterhin im Spital, er ist aber nicht mehr auf der Intensivstation und er ist bestens betreut vom Personal und den Ärzten im Triemli. Er grüsst Sie alle und ich glaube, wir grüssen ihn ganz, ganz herzlich zurück und wünschen ihm gute Genesung.

Dann erlaube ich mir, heute kurz an meine Eröffnungsrede zu erinnern: Mehr bewegen, statt nur reden. Heute haben wir vier Einzelinitiativen traktandiert, unbestrittene Gesetzesvorlagen, einen Verpflichtungskredit, unbestritten, einen Kreditantrag, unbestritten, zwei alte Gesetzesvorlagen, dann acht Abschreibungen, die zumeist in Kurzdebatte diskutiert werden, das heisst maximal zwei Minuten pro Rednerinnen und Redner. Halten Sie sich kurz, damit wir zu unseren parlamentarischen Vorstössen vordringen können und eben bewegen statt nur reden.

Antwort auf eine Anfrage

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Obergericht hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

– KR-Nr. 152/2021, Umgang mit Vergewaltigungsdelikten an Zürcher Gerichten

Sibylle Marti (SP, Zürich), Pia Ackermann (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)

2. Für die Bewilligung eines Kredites für einen Ausbau der Weinländer Bahnlinien Winterthur – Schaffhausen und Winterthur – Stein am Rhein

Einzelinitiative Linus Meier vom 21. März 2021

KR-Nr. 108/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Zudem haben wir am 31. Mai 2021 beschlossen, dass der Einreicher an den Verhandlungen teilnehmen und die Einzelinitiative begründen kann.

Linus Meier, Einreicher der Einzelinitiative: Vielen Dank, dass ich Ihnen meine Einzelinitiative vorstellen darf. Für mich ist die Mobilität

kein Politikum, sondern in meinem Herzen. Zu Beginn zitiere ich Lorenz Schmid vom April 2021. Er sagte: «Die Zukunft ist unterirdisch.» Nach milliardenschweren gebauten und geplanten Ausbauten – Durchmesserlinie, Zimmerbergbasistunnel, Brüttener Tunnel et cetera in der Stadt und Agglomeration Zürich müssen auch die Anschlüsse auf dem Land verbessert werden, um den Mehrverkehr abnehmen zu können. Diesen Frühling hatten einige Weinländer keinen guten Anschluss an den ÖV, da sie wegen einer Eisenbahnbrücke, die plötzlich gesperrt worden war, einen Umweg mit dem Bus nehmen mussten. So ein Szenario wäre in der Agglomeration nicht vorstellbar. Wenn die Weinländer-Linien mittel- bis längerfristig eine neue, gemeinsame Eisenbahnbrücke erhalten, sind für alle Weinländer wieder für mehrere hundert Jahre sichere Zugverbindungen gewährt. Auf den bestehenden Eisenbahnbrücken könnte der Fuss- und Veloweg ausgebaut respektive neu gebaut werden. 2003 wurde eine erste Etappe der Winterthur–Thur-Bahn mit der zweiten Teilergänzung der S-Bahn umgesetzt. Seither ist nichts mehr passiert. Trotzdem ist auch das Weinland gewachsen. Auch sind weitere grössere Immobilienbauprojekte im Weinland in Planung oder sogar bereits im Bau, für mehr Einwohner oder Arbeitsplätze. Gemäss regionalem Richtplan, nach drei Jahren endlich festgesetzt durch den Regierungsrat, wächst das Weinland über dem kantonalen Durchschnitt. Eine zweite Etappe Winterthur–Thur-Bahn wäre nun zum Greifen nah.

Nun zurück zur Aussage von Herr Schmid. In meinem Vorstoss schreibe ich auch ein bisschen über den Lindbergtunnel. Wenn der Lindbergtunnel gemäss Richtplan gebaut wird, könnte das alte Trasse als Tramtrasse für eine allfällige zukünftige Stadtbahn Winterthur genutzt werden, mit einer neuen Haltestelle Wülflingen-Strickhof. Oder das alte Trasse wird abgebaut und als Veloschnellbahn genutzt. Der Lindbergtunnel selbst kann mit dem geplanten Ausbau des Bahnhofs Winterthur zusammengeschlossen werden.

Zuletzt ist mein Vorstoss auch massgeblich entscheidend für die bis heute nicht an den Regierungsrat überwiesene Motion 167/2020, eingereicht von Thomas Schweizer, oder die vor einigen Wochen aufgekommene Idee, den T.E.E. 2.0 zu verwirklichen respektive durch die Schweiz zu führen, oder die Motion betreffend Evaluation ÖV Winterthur 2050, die der Stadtrat Winterthur bald beantworten wird.

Das Weinland hofft auf viele Stimmen für die vorläufige Unterstützung meiner Einzelinitiative, die sehr zukunftsentscheidend sein kann. Das Weinland entwickelt sich sehr gut und kann somit noch stärker auftreten, wenn es bei der Anbindung des ÖV besser berücksichtigt wird. Das

Weinland braucht mehr ÖV – und zwar jetzt –, um längerfristig bereit zu sein, den Mehrverkehr des Brüttener Tunnels übernehmen zu können, und auch bereit zu sein für mehr Einwohner, verändertes Mobilitätsverhalten und für zukünftige Touristen am Rheinfall oder in den Thurauen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Ich deklariere, dass ich aus dem Weinland komme, genauer aus Marthalen. Und ich komme auch mit dem Zug an die Ratssitzungen und die Kommissionssitzungen. Dabei stelle ich fest, dass wir im Weinland auf der Strecke Schaffhausen–Winterthur eine direkte Verbindung pro Stunde nach Zürich haben. Eine zweite Verbindung gibt es, aber im Hinketakt, mit Umsteigen und langer Anreisezeit. Im ungünstigeren Fall warte ich eine Dreiviertelstunde auf den nächsten Zug, so ist es mir schon ein paar Mal ergangen.

Zuerst freue ich mich heute, dass ein junger Weinländer eine Initiative einreicht. Diese möchte folgende Verbesserungen erreichen: Ausbau eines exakten Halbstundentaktes von Zürich via Winterthur nach Schaffhausen. Die Vorteile sehe ich wie folgt: Weniger Verspätungen, Kapazitäten für Schwertransporte; die Städte Winterthur und Schaffhausen werden verlässlicher mit mehreren, halbstündlichen Verbindungen mit dem ÖV erschlossen; bessere Verbindungen von Winterthur nach Stein am Rhein respektive in die Unterseeregion; die Aufwertung des ÖV im Weinland, das auch noch zum Kanton Zürich gehört, mit Bahnverbindungen Andelfingen–Ossingen – das ist eine West–Ostverbindung, die wir heute noch nicht haben; bessere Verbindungen zum einzigartigen Naturschauspiel Rheinfall; bessere Verbindungen für Schüler, die ins Gymnasium in Winterthur oder für das Studium nach Zürich reisen. Auch die Berufsschulen in Winterthur und Zürich werden mit vielen Lernenden aus dem Weinland mit dem ÖV bedient. Die bestehenden Bahnhöfe werden mit neuen Haltestellen entlastet. Der Ausbau hilft, den Verkehr auf der A4 zu reduzieren. Alle, die mit dem Zug gehen, stehen nicht auf der Strasse, weil Fahren zurzeit und in Zukunft nicht mehr oder fast nicht mehr möglich ist, da man ständig im Stau steht. Allein mein kleiner KMU-Betrieb mit 35 Mitarbeitern hat 150'000 Franken Staukosten im Jahr.

Rechnet man die Planungs- und Bewilligungszeit ein, plus die Bauzeit, geht man von 25 Jahren aus. Es wäre dann das Jahr 2046. Ich wäre dann 82 Jahre alt, und ob ich an der Einweihung dabei wäre, steht noch in den Sternen. Bis jetzt können wir die Einzelinitiative noch unterstützen, aber eben – jetzt kommt das Aber: Die Einzelinitiative verlangt einen Kredit. Der Kanton Zürich zahlt heute schon die Hälfte in den FABI-

Fond (*Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur*), rund 130 Millionen Franken im Jahr. Wir sind nicht gegen die Projekte, wir sind gegen die Vorfinanzierung des Kantons Zürich. Das Geld muss aus anderen Töpfen fliessen.

Die SVP/EDU-Fraktion lehnt die Einzelinitiative ab, Einzelne unterstützen sie. Vielen Dank.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Vielen Dank für diese Einzelinitiative. Wir von der SP werden sie vorläufig unterstützen. Diese Anregung dient dazu, diese schon vor langer Zeit historisch gewachsenen Bahnlinien im Weinland wieder einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Der Anachronismus von zwei benachbarten Brücken über die Thur ist je länger, je unverständlicher. Der bestehende Hinketakt ist im ZVV-System (*Zürcher Verkehrsverbund*) störend. Das kompliziert das Reisen für die Menschen mit der S-Bahn unnötig und macht die Gestaltung der Anschlussbusse unnötig kompliziert. So werden wir den ÖV-Anteil im Weinland nicht steigern können, und es muss das Ziel der Politik sein, auch hier den Autoanteil zu reduzieren und eine attraktive ökologische Alternative zu bieten.

Ich freue mich auf die Antwort zu dieser Einzelinitiative von der Regierung und dann werden wir den Kredit genau anschauen und schauen, was wir im Kanton Zürich finanzieren, was FABI finanziert und wie das Ganze weitergeht. Aber wir werden diese Einzelinitiative heute unterstützen und ich danke auch für Ihre Stimme. Herzlichen Dank.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Diese sorgfältig erarbeitete Einzelinitiative von Linus Meier verdient unsere volle Unterstützung. Nicht Lippenbekenntnisse zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs, sondern Taten sind gefragt. Eine auffällige Brücke hat zur Sperrung einer wichtigen Erschliessungsachse ins Weinland oder zu mir ins Stammertal geführt. Zu grossen Diskussionen führt zurzeit der Zustand der Brücken Ossingen Richtung Winterthur oder von Andelfingen Richtung Winterthur. Es gilt den Moment zu nutzen, um zu prüfen, ob und wie eine unglückliche Linienführung aus dem 19. Jahrhundert korrigiert werden soll, und ich betone: zu prüfen. Wir brauchen eine zeitgemässe, den Bedürfnissen moderner Pendler angepasste Erschliessung mit der Bahn. Es reicht nicht, sich zu beklagen, die Landbevölkerung sei zu oft mit dem Auto in die Städte unterwegs. Es braucht glaubwürdige Alternativen und schnellere ÖV-Verbindungen zu den Arbeitsplatzgebieten. Der Kanton Zürich hat rund um die Stadt Zürich gezeigt, dass sich innovative Projekte durchaus finanzieren lassen. Wo ein Wille

ist, ist auch ein Weg oder eine gute Bahn. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Die FDP unterstützt diese Einzelinitiative vorläufig. Danke.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Die Grünliberalen wollen die Mobilität in nachhaltige Bahnen lenken. Bei der vorliegenden Einzelinitiative von Linus Meier, Adlikon, geht es um eine gewünschte Kreditvorlage für den Ausbau der Weinländer SBB-Linien, auf den ersten Blick also ein durchaus sympathisches Anliegen, befürworten wir doch den öffentlichen Verkehr, wenn er einer nachhaltigen Verkehrsversorgung dient. Neben einem Doppelspurausbau und einem Halbstundentakt für die S12 ausschliesslich zwischen Winterthur und Schaffhausen, einer neuen Verbindungsschleife beider Weinländerlinien, einem nahtlosen Anschluss an die Bodenseelinie in Stein am Rhein, geht es auch noch um die Schaffung vier zusätzlicher Haltestellen, unter anderem in Waltalingen mit rund 650 Einwohnerinnen und Einwohnern. Bei aller Sympathie für den öffentlichen Verkehr und das Zürcher Weinland scheint das nun etwas gar viel Wunschbedarf für mehr als 100 Millionen Franken. Die Grünliberalen würden dieses Geld lieber dort gezielt und effektiv einsetzen, wo der Bedarf für eine dichtere Erschliessung mit öffentlichem Schienenverkehr ausgewiesen scheint, insbesondere für die stark gewachsene und wachsende Stadt Winterthur und ihre Nachbargemeinden. Dafür bleibt ein geeigneter Vorstoss auszuarbeiten. Dort finden wir uns dann vielleicht wieder, Herr Meier und auch Herr Mayer. Lenken wir dort die Mobilität in nachhaltige Bahnen, wo der Bedarf ausgewiesen ist.

Die vorliegende Einzelinitiative unterstützen wir daher nicht. Besten Dank.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die Grünen haben sich nach ausführlicher Diskussion auch gegen die Unterstützung entschieden. Die EI fordert ein umfangreiches Potpourri von Ausbaumassnahmen, welche mindestens Bestandteil der Vorlage sein soll – das sind mehrere hundert Millionen. Die Frage ist, wozu. Die Bevölkerungsprognosen sehen für das Weinland ein Wachstum in den nächsten 30 Jahren von 8000 Einwohnern von heute 32'000 auf 40'000 Einwohner, also etwa 0,9 Prozent pro Jahr. Damit gehört das Weinland weder in absoluten noch in relativen Zahlen zu den Boom-Regionen, und das ist auch gut so. Wollen wir eine Boom-Region Weinland? Wollen wir dieses Wachstum durch einen Ausbau der Bahninfrastruktur befeuern? Es ist eben eine Tatsache, dass ein Ausbau der ÖV-Infrastruktur insbesondere

in solch ländlichen Gebieten nicht nur ein Siedlungswachstum nach sich zieht, sondern im Schlepptau auch viel mehr Autoverkehr auslöst. Der ÖV-Anteil nimmt nur zu den Zentren zu und nicht zu allen übrigen Verkehrsbeziehungen. Wir unterstützen die Strategie des Kantons, dass das Bevölkerungswachstum vornehmlich in den sogenannten Stadtlandschaften und Urbanwohnlandschaften erfolgen soll. Entsprechend sind solche tiefgreifenden Netzausbauten in ländlichen Gebieten eben kontraproduktiv. Besten Dank.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Zuerst möchte ich Linus Meier zu seiner Einzelinitiative und seinen Ausführungen gratulieren. Es geschieht leider nur zu selten, dass sich Bürgerinnen und Bürger so intensiv, aber auch so sachlich mit aktuellen Fragestellungen auseinandersetzen – Chapeau. Ich bin zwar nicht mit allen Punkten der Initiative einverstanden, die meisten davon verdienen allerdings durchaus eine nähere Prüfung. Ob das durch die Organe des Kantons oder durch den Bund zu geschehen hat, bleibe jetzt einmal dahingestellt. Fast sicher ist aber, dass der Kanton Zürich auf eigene Faust keine neuen Bahnstrecken durch den nördlichen Kantonsteil bauen wird. Dafür ist er nicht zuständig. Das wissen wir alle hier drinnen, auch wenn erst einmal die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative absehbar ist. Grundsätzlich muss auch die Anbindung des Weinlandes an den öffentlichen Verkehr laufend optimiert werden. Das muss im Einklang geschehen mit der Anbindung von Schaffhausen und der Thurgauer Bodenseeregion an die Schweiz. Angebot und Nachfrage müssen aber auch in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen und sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch Sinn machen. Notwendiges und Nice-to-have sind klar zu trennen.

Zu den Forderungen im Einzelnen: Der exakte Halbstundentakt auf der Linie Winterthur–Schaffhausen war schon früher immer wieder eine Forderung aus der Region. Offenbar war das aus betrieblichen Gründen nie möglich. Welche Ausbauten dafür nötig sind, soll geprüft werden. Ebenfalls soll eingeschätzt werden, wie weit der bestehende Hinketakt überhaupt ein Problem ist. Die Notwendigkeit des Ausbaus der gleichen Linie auf Doppelspur soll ebenfalls geprüft werden. Dabei muss neben dem Kosten-Nutzen-Verhältnis auch der Verbrauch von landwirtschaftlichen Fruchtfolge- oder Nutzflächen, Wald- und Biodiversitätsflächen berücksichtigt werden. Die Errichtung neuer Haltestellen ist durchaus möglich. Das mag für einige Bahnnutzer durchaus attraktiv erscheinen. Für viele andere – so auch für mich aus dem Stammertal – bedeuten

mehr Stopps einfach längere Reisezeiten. Das gilt es abzuwägen. Verbesserte Umsteigemöglichkeiten in Stein am Rhein oder gar durchfahrende Züge von Winterthur nach Kreuzlingen–Konstanz mit entsprechenden Fahrplanänderungen betreffen vor allem die Kantone Schaffhausen und Thurgau, sie werden da auch mitreden wollen. Den Konstanzer Detailhandel wird es bestimmt freuen.

Während alle diese soeben erwähnten Forderungen durchaus geprüft werden und Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden sollen, erscheint die Idee einer Neubaustrecke im Raum Andelfingen–Ossingen als Verbindung zwischen den beiden bisherigen Strecken eher als utopisch in den nächsten Jahrzehnten. Dabei spielen nicht nur die hohen Investitionskosten und die nationale Prioritätensetzung eine entscheidende Rolle. Es muss auch mit erheblichem Widerstand aus der Region selbst gerechnet werden – und nicht nur von den betroffenen Grundeigentümern. Der einhergehende Landverschleiss wird noch erheblicher sein als beim erwähnten Doppelspurausbau der bestehenden Linie. Das Weinland wird zudem von einer weiteren Verkehrsachse zerstückelt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Bezirk Andelfingen das will.

Die Planung und Finanzierung von Bahnneubaustrecken ist nicht Aufgabe des Kantons Zürich. Aus diesem Grund unterstützt die Mitte-Fraktion die Einzelinitiative nicht vorläufig. Sie unterstützt allerdings den bedarfsgerechten Ausbau und die Optimierung des öffentlichen Verkehrs auch im Weinland. Da wir aber keinen Fraktionszwang haben, unterstütze ich als lokaler Vertreter der Region den Vorstoss. Ich bin der Meinung, dass einige der Forderungen vertieft diskutiert werden müssen. Einer Verbindungsschleife mit Neubahnstrecke stehe allerdings auch ich ablehnend gegenüber. Vielen Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Diese Einzelinitiative enthält einiges an Vorschlägen, wobei die zwei wichtigsten oder die zwei Punkte, die auch von unserer Seite her unterstützt werden könnten, die beiden ersten sind. Und diese beiden Punkte sind, wie ich denke, auch unbestritten. Einerseits ist da der Halbstundentakt beziehungsweise der damit zusammenhängende, im zweiten Punkt erwähnte, Ausbau der Linie Schaffhausen–Winterthur, der auch bereits im Richtplan so vorgesehen und insbesondere auch für die Aufhebung des im Moment hinkenden Halbstundentakts sehr wichtig ist. Dass dieser stört und behoben werden muss, ist unbestritten und auch, dass dieser entsprechend Priorität geniessen darf. Betreffend den Rest des Vorschlags, insbesondere die Verbindungsschleife: Als ich das gelesen habe, fühlte ich mich fast schon ein bisschen an meine Kindheit zurückerinnert, als ich noch gerne

solche Karten studiert habe, die beiden Bahnlinien sah und mir damals dachte «Warum wurde eigentlich da nie eine Verbindungsstrecke gebaut? Sie sind doch so nahe zusammen, das wäre doch naheliegend.» Ja, ich will nicht einmal bestreiten, dass solch eine Verbindungsstrecke auch geprüft werden soll. Bloss, wenn man den ÖV fördern will, muss man auch schauen, dass man ihn am richtigen Ort fördert beziehungsweise dort, wo es auch am meisten nützt. Und hier haben wir, denke ich, viele andere Baustellen, gerade auch mit den vorher genannten Punkten, die Priorität geniessen, worauf unsere finanziellen Mittel in den nächsten Jahrzehnten konzentriert werden sollten. Daher werden wir von der AL diese Einzelinitiative entsprechend nicht vorläufig unterstützen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünscht der Einzelinitiant Herr Meier nochmals das Wort für eine Replik? Er verzichtet.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 108/2021 stimmen 63 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht worden. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Verbot der Beschneidung von Kindern

Einzelinitiative Marcel Blunier vom 29. März 2021

KR-Nr. 119/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 119/2021 stimmen null Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Mit ausreichend Deutschkenntnissen in den Kindergarten

Einzelinitiative Michelle Eigenmann vom 31. März 2021

KR-Nr. 120/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

Monika Wicki (SP, Zürich): Die SP unterstützt diese Einzelinitiative von Frau Eigenmann «Mit ausreichend Deutschkenntnissen in den Kindergarten». Die SP setzt sich seit jeher für die frühe Förderung und für zusätzliche Deutschlernmöglichkeiten vor dem Kindergarten ein. Eine Politik der frühen Kindheit schafft Rahmenbedingungen, damit Angebote von hoher Qualität entstehen, die für alle erschwinglich sind. Sie orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Bezugspersonen und hilft, gerechte Startchancen für alle zu schaffen. Die SP setzt sich ein für ein attraktives Angebot, dessen Nutzung aber möglichst freiwillig sein soll. Dass die frühe Deutschförderung durch Gymnasiallehrpersonen angesprochen und gefordert wird, freut uns, denn diesbezüglich können wir gut Unterstützung brauchen, wurde doch erst vor kurzem die PI 47/2015 von Moritz Spillmann (*Altkantonsrat*), welche ungefähr das forderte, was hier auch gefordert wurde, durch eine bürgerliche Mehrheit hier im Rat bachab geschickt. Die breit abgestützte Motion 42/2019, die eine Gesetzesänderung wünscht, damit Gemeinden durch den Kanton bei Angeboten der frühen Deutschförderung finanziell unterstützt werden können, ist auf dem Weg, und wir hoffen damit und mit der Unterstützung der Gymnasiallehrkräfte im Rahmen dieser Einzelinitiative endlich einen Schritt in diesem so wichtigen Thema weiterzukommen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Einzelinitiantin übernimmt eins zu eins den Text von Moritz Spillmann, dessen PI im Jahr 2015 klar abgelehnt wurde. Was jetzt hier läuft, ist ein Running Gag und belastet alle zusammen. Es wurde immer wieder versucht, zum gleichen Thema Vorstösse einzugeben. Kurze Historie: Als Gemeinderat von Dietikon hatte ich 1999 auf Gemeindeebene das Postulat «Klassen für Deutschsprechende» eingereicht; das ging genau in diese Richtung. Ich wurde von links aufs Übelste verrufen und der Tages-Anzeiger schrieb, dass es rassistisch sei, Klassen für Deutschsprachige zu fordern, obwohl ich Klassen für Deutschsprechende forderte. Doch ich gehe mit der Einzelinitiantin zu 100 Prozent einig, dass bereits damals basale Deutschkenntnisse fehlten. Die Forderung mag berechtigt sein, doch es ist klar der falsche Ansatz. Es geht nicht darum, dass die Allgemeinheit aufgrund der Verfehlungen der damaligen Verantwortlichen für diesen Fehler aufkommen muss. Aus dem zu meinem 1999er-Postulat gemachten Bericht geht nämlich hervor, dass, wenn 50 Prozent Fremdsprechende in einer Klasse sind, der Kippeffekt passiert. Man hätte die damalige Chance packen sollen. Der grosse zynische Dank meinerseits geht an die SP und die CVP – neu Mitte – für die damalige Nichtunterstützung. Weiter ist es sehr fragwürdig, dass nun Gymnasiallehrer kommen und von diesem Problem reden. Hat das Bildungssystem Schweiz – es ist nicht das duale System gemeint – versagt beziehungsweise ausgedient? Ich würde diese These mit «Ja» bestätigen.

Wir werden diese Einzelinitiative definitiv nicht unterstützen und bitten Sie, dasselbe zu tun. Danke.

Judith Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste hat grosse Sympathie für die vorliegende Einzelinitiative von Michelle Eigenmann. Es ist wichtig, dass die Kinder bereits im Vorschulalter Förderunterricht in Deutsch erhalten, damit alle Kinder dieselben Startchancen in der Schule haben. Es ist erwiesen, dass Frühförderangebote die Chancengleichheit erhöhen. Allerdings hat diese Einzelinitiative den Schönheitsfehler, dass sie ein Aufguss der parlamentarischen Initiative des ehemaligen SP-Kantonsrates Moritz Spillmann ist. Mit der PI Spillmann hat sich die Kommission für Bildung und Kultur in den vergangenen Jahren intensiv auseinandergesetzt. Am 15. April 2019 hat der Rat die PI Spillmann aus Kostengründen und anderen Gründen mehrheitlich versenkt. Einzig AL, Grüne und SP hatten die PI Spillmann nach der Beratung in der Kommission noch unterstützt. Im Nachgang zur gescheiterten Beratung der PI Spillmann haben SP, Grüne und EVP

eine Motion eingereicht, welche verlangt, dass die frühe Deutschförderung gesetzlich verankert wird, die Gemeinden verpflichtet werden, die Förderungsangebote im Bereich der frühen Deutschförderung auszubauen und der Kanton einen Beitrag an diese Angebote der Gemeinden leisten kann. Diese Motion wurde an der Ratssitzung vom 11. Januar 2021 von einer Mehrheit unterstützt. Auch die Alternative Liste hat diese Motion unterstützt.

Für die Alternative Liste ist darum eine Neuauflage dieses Themas in der Kommission für Bildung und Kultur nicht sinnvoll. Wir warten vorerst die Vorlage des Regierungsrates ab und werden dann eine neue Auslegeordnung machen. Aus diesem Grund unterstützen wir die vorliegende Einzelinitiative schweren Herzens nicht.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): «Mehr bewegen, weniger reden» war das Motto von dir, lieber Ratspräsident, und jetzt müssen wir nur zwei Jahre, nachdem wir diesen Vorstoss abgelehnt haben – also wirklich wortwörtlich den gleichen Vorstoss –, wieder darüber reden und wieder darüber abstimmen. Es kann ja vorkommen, dass Einzelinitiativen von Menschen, die vielleicht nicht so im Politbetrieb drin sind, zeitlich nicht so passen oder schon überholt sind, okay, das kann vorkommen. Aber wenn etwas wortwörtlich kopiert wird, dann ist das kein Zufall, sondern nur noch Drängerei und trägt sicher nichts zur Ratseffizienz bei. Für die FDP hat sich in den letzten zwei Jahren nichts geändert. Das ganze Thema wurde in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) breit diskutiert. Es gab zwei interne Gegenvorschläge, die auch verworfen wurden. Und am Schluss war man sich einig, dass es für den Kanton Zürich halt eine andere Lösung braucht als für den Kanton Baselstadt. An dieser Meinung hat sich für die FDP nichts geändert. Es ist völlig klar, dass wir weiterhin nicht vorläufig unterstützen. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 120/2021 stimmen 32 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Verbot der ausschliesslich nichtpostalischen Kündigung

Einzelinitiative Marcel Blunier vom 29. Mai 2021

KR-Nr. 231/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 231/2021 stimmen null Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG), Änderung, Kantonaler Leitungskataster

Antrag des Regierungsrates vom 2. Dezember 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 29. Juni 2021

Vorlage 5669

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Hinlänglich bekannt sind die Meldungen, wenn eine Baggerschaufel wieder einmal ein Leitungskabel durchtrennt und ein Quartier oder sogar eine ganze Gemeinde vom Internet oder vom Strom trennt. Die Infrastruktur im Untergrund wird immer dichter und unübersichtlicher. Zahlreiche Versorgungsleitungen und Kabelschächte durchdringen den Boden und erschweren die Planungs- und Bauarbeiten. Die Nutzungskonflikte im Untergrund werden mit der Siedlungsentwicklung nach innen jedoch auch weiter zunehmen. Die entsprechenden Leitungskatasterinformationen, also die Informationen über den Verlauf dieser Leitungen im Untergrund, sind wichtige Planungsinformationen für die heutigen und künftigen Herausforderungen im Bauwesen.

Bis anhin wurden die Leitungskatasterinformationen, sofern überhaupt vorhanden, durch die Gemeinden heterogen und in verschiedenen Systemen mit unterschiedlichen Detaillierungsgraden und Datenmodellen erfasst und verwaltet. Die Informationen sind oftmals nicht digital vorhanden und falls doch, dann sind sie oftmals nicht mit anderen Systemen anderer Gemeinden oder dem Kanton kompatibel. Dies verhindert oder erschwert eine effiziente Nutzung dieser Informationen und führt zu Mehraufwand und letztlich aber auch zu mehr Kosten im Tiefbau. Bereits 2011 wurde mit dem Erlass des kantonalen Geoinformationsgesetzes – in Klammern: LS 704.1 – festgelegt, dass die Gemeinden bis Ende 2021 einen digitalen Leitungskataster einführen sollten. Bei der Umsetzung hat sich jedoch gezeigt, dass eine Vereinheitlichung und Zentralisierung der Datenbestände zwingend angebracht ist. Unter Führung des Amtes für Raumentwicklung (*ARE*) und unter Einbezug von Daten- und Informatikexperten hat eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern des GPV (*Gemeindepräsidienverband*), des Vereins der Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute eine Neuausrichtung des Leitungskatasters mit veränderter Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vorgeschlagen. Im Verlauf dieses Prozesses wurden verschiedene Ziele formuliert, welche in das Projekt eingeflossen sind. Unter anderem soll der Zugang zum kantonalen Leitungskataster zentralisiert werden und öffentlich einsehbar sein. Zukünftig kann die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Wirtschaft medienbruchfrei in einem vollständig digitalisierten Prozess erfolgen. Wie bereits ursprünglich vorgesehen, richten sich die Informationen im zentralen Leitungskataster in erster Linie an Eigentümerinnen und Eigentümer, an Behörden und Private, Planungs- und Ingenieurbüros, Bauunternehmen sowie Rettungs- und Sicherheitsdienste. Den sicherheitsrelevanten Fragen ist in der Umsetzung ebenfalls genügend Rechnung zu tragen. Daten zu militärischen und sicherheitsrelevanten zivilen Infrastrukturanlagen werden auch künftig nicht einsehbar sein.

Für diese geplante Neuausrichtung und deren Umsetzung bedarf es aber zuerst einer gesetzlichen Anpassung. Mit dem heute zu behandelnden Geschäft 5669, Kantonales Geoinformationsgesetz, Änderung kantonaler Leitungskataster, hat der Regierungsrat nach einer breiten und auch konsensorientierten Vernehmlassung eine entsprechende Gesetzesanpassung vorgelegt. Die Änderungen betreffen insbesondere den Paragraphen 19. Darin wird unter anderem festgehalten, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer die Informationen unentgeltlich zur Verfügung stellen und diese jeweils auf dem aktuellen Stand halten müssen. Der Kanton betreibt im Gegenzug eine öffentlich einsehbare Plattform. Im

Anschluss an die Gesetzesänderung bedarf es einer neuen Verordnung, um die Ausführungsvorschriften für den Betrieb des kantonalen Leitungskatasters im Detail festzulegen.

Die Kommission begrüsst den Grundsatz, dass der Zugriff auf die kantonalen Leitungskataster Informationen künftig einheitlich und ausschliesslich digital erfolgt. In der vorberatenden Kommission für Planung und Bau war die Vorlage daher auch unbestritten. Wir haben uns vertieft mit Fragen zum Aufwand für die Gemeinden, für die Zweckverbände und Private auseinandergesetzt. Auch interessierten wir uns für den Detaillierungsgrad der Daten und letztlich für die Schnittstellen zu privaten Eigentümerinnen und Eigentümern und deren Daten. Sämtliche Fragen wurden von der Verwaltung umgehend, vollumfänglich und transparent beantwortet, wofür wir ihr herzlich danken. Anträge wurden keine eingereicht, daher kann ich Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission für Planung und Bau die Zustimmung zur Vorlage empfehlen. Besten Dank.

Walter Honegger (SVP, Wald): Der Änderung des Geoinformationsgesetzes datierend vom Oktober 2011 steht aus Sicht der SVP nichts im Wege. Wir begrüssen die Änderung des Leitungskatasters, zumal dies für die Anwender tatsächlich einen besseren Nutzen bringt, da eine schnelle Übersicht über die vorhandenen Leitungen durch dieses neue Webportal gewonnen wird. Auch hat die Vernehmlassung bei den Gemeinden und den weiteren betroffenen Stellen, zusammen mit dem verwaltungsinternen Mitbericht aus dem Jahre 2018, aufgezeigt, dass die Regierung hier auf dem richtigen Weg ist. Die veränderte Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton wird von einer Mehrheit der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten im Grundsatz begrüsst. Insbesondere wird darin eine zweckmässige Vereinfachung und Entlastung für die Gemeinden gesehen.

Die kantonalen Fachstellen erhalten mit dem kantonalen Leitungskataster eine kantonsweite Übersicht über alle Leitungen. Im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben können diese die Daten ohne Einschränkungen nutzen. Private Interessierte, wie beispielsweise Grundeigentümerschaften oder Planungsbüros, können über das Portal kostenlos eine Leitungskatasterauskunft oder Leitungskatasterinformation innerhalb eines eingeschränkten Bereichs beziehen. Insbesondere erhalten sie auch Angaben zur Eigentümerschaft der jeweiligen Leitung, was bisher aufwendig in Erfahrung gebracht werden musste. Für die betroffenen Eigentümer der Leitungen – das sind unter anderem Wasserversorgungen, Energie- und Datenversorger wie auch die Gemeinden – ändert

sich nicht viel, ausser dass sie neu die Daten einer anderen Schnittstelle zuführen müssen. Die SVP stimmt der Änderung dieses Gesetzes zu.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Dieses Gesetz ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung: ein einheitlicher Leitungskataster für die Gemeinden und den Kanton. Es ist ein erster wichtiger Digitalisierungsschritt, doch es ist erst der Anfang. Es werden nur öffentliche Leitungen erfasst. Somit ist dieser Leitungskataster auch nicht abschliessend. Es gibt auch keine Vernetzung zum Grundbuch – bisher nicht –, und man wird bei einem Bauvorhaben weiter vorsichtig abklären müssen, wo noch welche Leitungen sind, eben zum Beispiel private. Die Digitalisierung des Leitungskatasters wird sich in den nächsten Jahren noch weiter entwickeln. Das Gesetz ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Die FDP stimmt dem neuen Gesetz zu. Danke.

David John Galeuchet (Grüne, Büllach): Diese unaufgeregte Gesetzesanpassung ist für mich ein Musterbeispiel, wie gut unser demokratisches System funktioniert, dass die Institutionen der verschiedenen Ebenen beispielhaft nach effizienten Lösungen suchen. 2011 wurde in Paragraf 19 des kantonalen Geoinformationsgesetzes festgelegt, dass die Gemeinden Leitungskataster führen müssen, welche bis 2021 nutzbar sein sollen. Für die Erarbeitung der Ausführungsvorschriften wurde eine Expertengruppe gebildet, welche festgestellt hat, dass Daten in den Gemeinden unvollständig und sehr heterogen sind, dass sie in verschiedenen Systemen geführt werden, welche oft nicht zugänglich und untereinander nicht kompatibel sind und dass die Daten weiteren Parteien nicht zugänglich gemacht werden können. Deshalb wurde vom ARE die nun vorliegende Neuausrichtung des Leitungskatasters mit veränderter Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton vorgelegt und in der Vernehmlassung sehr begrüsst.

Der Leitungskataster ist die Grundlage für die Orientierungs-, Planungs- und Koordinationsvorhaben über den belegten Raum im Untergrund. Die Nutzungskonflikte im Untergrund werden mit der Siedlungsentwicklung nach Innen weiter zunehmen. Deshalb sind eine zentrale Verfügbarkeit homogener Daten und Informationen und ein möglichst einfacher und möglichst freier Zugang zu gewährleisten; dies zeigt auch die Vernehmlassung auf. Im Leitungskataster werden aber auch sicherheitsrelevante Daten geführt, welche durch die Digitalisierung auch missbräuchlich – zum Beispiel für einen Anschlag auf die Bevölkerung – verwendet werden können. So sind zum Beispiel Daten

der elektrischen Kabelleitungen oder des Inventars der Trinkwasserversorgung in Notlagen nur beschränkt zugänglich. Im Antrag des Regierungsrates steht: «Den sicherheitsrelevanten Fragen ist in der Umsetzung ebenfalls genügend Rechnung zu tragen.» Die Sicherheit der Infrastruktur ist zentral. Über die lebenswichtigen Infrastrukturen kann die Bevölkerung einfach getroffen werden, wenn die Daten in falsche Hände geraten. Deshalb ist ein sicherer Umgang mit den Daten, eine Zugangskontrolle und -beschränkung für die sensiblen Daten unumgänglich und muss stark gewichtet werden.

Die Grüne Fraktion regt an, eine Verbindung oder Verknüpfung der Daten zwischen Leitungskataster und dem Grundbuch zu prüfen. Durch Servitute sind häufig auch Durchleitungsrechte festgehalten, welche direkt mit dem Leitungskataster verknüpft werden könnten. Leider sind die kantonalen Digitalisierungsprozesse nicht überall in dem Tempo unterwegs, in welchem wir uns dies wünschen würden. So hinkt der Kanton bei der Digitalisierung des Grundbuchs als einer der letzten hinterher. Allenfalls kann dies nun als Chance gesehen werden, dass die Daten des Leitungskatasters mit dem Grundbuch verknüpft werden könnten.

Die Grüne Fraktion wird der Änderung des Geoinformationsgesetzes zustimmen. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Beim Bauen ist es sehr, sehr wichtig, dass man weiss, wo die Leitungen sind. Der Präsident der Kommission hat es erwähnt: Es gibt Schlagzeilen, wenn ein Bagger aus Versehen eine Internetleitung erwischt. Der Untergrund, gerade in den dicht besiedelten Gebieten, aber auch auf dem Land, ist voller Leitungen. Wenn man sich diese Karten ansieht, ist es teilweise sehr bunt, da es ganz unterschiedliche Leitungen gibt, die kreuz und quer im Boden liegen. Da ist es sehr zentral, dass man weiss, wo diese Leitungen sind. Es handelt sich dabei um ganz unterschiedliche Arten von Leitungen. Das kann eine Trinkwasserleitung sein, eine Abwasserleitung, eine Stromleitung, eine Gasleitung, eine Leitung der Fernwärme – in den Städten beispielsweise – oder eben Kommunikation, wie zum Beispiel eine Glasfaserleitung. Damit dieses Wissen vorhanden ist, führt man Kataster, indem man auf Karten einzeichnet, wo diese Leitungen sind und bestenfalls noch in welcher Tiefe.

Die Gemeinden sind heute schon verpflichtet, solche Kataster zu führen. Das hat aber den Nachteil – da es auf Gemeindeebene passiert –, dass es in jeder Gemeinde ein bisschen anders ist. Die Daten sind daher inkompatibel und leider häufig auch inkonsistent. Das ist der Grund,

warum wir diese Gesetzesrevision machen. Es freut mich sehr, dass diese auch hier unbestritten ist. Denn diese Gesetzesrevision will einen kantonalen Leitungskataster einführen, damit der Kanton einen einzigen Kataster hat. Die Gemeinden werden von der Pflicht befreit, einen eigenen Kataster zu führen, bekommen jedoch die Pflicht, die Daten an den Kanton zu liefern, damit der Kanton vollständige Daten hat. Die Vorteile dafür liegen auf der Hand und wurden auch schon erwähnt. Wir haben ein Set an kompatiblen Daten, die Daten sind einheitlich, und das ist vor allem für alle Bauherren im Kanton Zürich eine grosse Erleichterung. Es nützt ihnen, denn dadurch ist es auch möglich, Schnittstellen zu dieser Plattform zu machen, die der Kanton betreiben wird, um diese Daten abzurufen. Dabei ist die Zuverlässigkeit zentral, denn – es wurde auch schon erwähnt – mit der inneren Verdichtung steigen auch die Nutzungskonflikte, je mehr auf engem Raum gebaut wird. Nun, der Kanton wird eine Onlineplattform betreiben, wo man diese Katasterinformationen über die Leitungen abrufen kann. Die Nutzung wird kostenlos sein. Man wird ein Nutzerlogin erstellen müssen und dann ist es so, dass man nicht den ganzen Kataster des ganzen Kantons abrufen, aber einzelne Teile davon abrufen kann. Wie gesagt geschieht dies aus Sicherheitsgründen, dass man sich nicht das ganze Netz herunterladen kann. Aber da, wo man selber bauen möchte, da kann man einen Kartenausschnitt anfordern und kriegt diesen direkt. Diese Plattform wird etwas kosten. Es sind 900'000 Franken. Das ist sehr gut investiertes Geld, wenn wir uns den Nutzen dieser Leitungskataster anschauen. Der Betrieb wird 40'000 Franken pro Jahr kosten – für den Kanton also problemlos tragbar. Wir haben zu dieser Änderung des Geoinformationsgesetzes eine Vernehmlassung durchgeführt und diese Vernehmlassung und die veränderte Aufgabenteilung wurden grossmehrheitlich von allen Vernehmlassungsteilnehmern begrüsst. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Kantonale Geoinformationsgesetz vom 24. Oktober 2011 wird wie folgt geändert:

§§ 11, 12, 14, 15, 17, 19, 19a, 20, 21 und 22

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir auch über Ziffern römisch II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Bewilligung Verpflichtungskredit für die vorgezogene Ausführungsplanung, «Campus T, 1. Etappe», Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Winterthur

Antrag des Regierungsrates vom 13. Januar 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 8. Juni 2021

Vorlage 5674 (*Ausgabenbremse*)

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften betreibt allein in Winterthur drei Campus-Areale: Technikumstrasse, Sankt Georgen und Stadtmitte. An der Technikumstrasse befinden sich die ältesten Schulungs- und Forschungsgebäude der ZHAW. Viele davon stammen noch aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Entsprechend besteht auf dem gesamten Areal ein umfassender, aber auch immenser Instandsetzungsbedarf. Die Mitglieder der vorberatenden Kommission für Planung und Bau und der Kommission für Bildung und Kultur (*KBIK*) konnten sich im Rahmen einer Begehung vor Ort – das war am 6. April dieses Jahres – ein umfangreiches Bild der baulichen Zustände machen. Darüber, dass ein umfangreicher Instandsetzungsbedarf besteht und dass die Platzverhältnisse bereits heute beengt sind, besteht kein Zweifel. Die Gebäude und insbesondere die Fassaden des Laborclusters sind desolat isoliert. Daher sehen sich einzelne Einrichtungen gezwungen, eigene, kreative Selbsthilfslösungen zu basteln, um die klimatischen Verhältnisse für die Forschung und Lehre zu stabilisieren. Wir haben gesehen, dass da gewisse Leute Löcher in die Fenster gemacht, Klimaanlage montiert, alles mit Karton zugeklebt haben – dieses Bild entspricht wirklich nicht dem Selbstbild einer schweizerischen Hochschule mit Weltrang.

Gemäss der kantonalen Standortstrategie soll auf dem Areal Technikumstrasse die sogenannte School of Engineering, kurz SoE, konzentriert werden. Durch die Konzentration auf dem Campus Technikumstrasse soll die Position der SoE in der schweizerischen Hochschul-landschaft und in ihrer überregionalen Strahlkraft verstärkt werden. Dafür ist eine umfassende Instandsetzung unerlässlich. Bis ins Jahr 2035 ist mit einer Zunahme der Studierendenzahlen um rund 800 auf 2560 Personen zu rechnen. Aufgrund dieser Entwicklung werden insgesamt rund 35'000 Quadratmeter Nutzfläche benötigt. Dies ergibt einen Mehrbedarf von rund 8700 Quadratmeter. Das Projekt Campus T, erste Etappe, welches eben Gegenstand der heutigen Vorlage ist, umfasst im Wesentlichen die Erstellung von zwei Laborneubauten im südöstlichen Teil des Areals sowie die Schaffung einer Parkanlage mit dem Namen Campus-Park. Im Süden wird das Areal von der stark kanalisierten Eulach begrenzt. Sie soll im Rahmen der ersten Etappe ökologisch aufgewertet und in den Park integriert werden. Mit der Festsetzung oder Festlegung des Gewässerraums sowie des Gestaltungsplans Campus T werden die rechtlichen Voraussetzungen für das Baubewilligungsverfahren geschaffen.

An dieser Stelle noch ein Wort zur Art des vorliegenden Geschäftes. Bei der Vorlage 5674 beschliessen wir nicht, wie üblicherweise, einen Objektkredit, sondern einen Verpflichtungskredit für eine vorgezogene Ausführungsplanung. Mit dem Instrument des Verpflichtungskredites soll künftig bei grossen Bauvorhaben verhindert werden, dass es zwischen der Planungs- und Realisierungsphase zu einem Unterbruch kommt. Dadurch können Mehrkosten aufgrund von zeitintensiven Unterbrüchen oder Verzögerungen vermieden werden. Heute fällen wir somit den Grundsatzentscheid für das Planungsvorhaben, aber auch für den gesamten Erneuerungsbedarf auf diesem Areal. Ein weiterer positiver Aspekt ist die Beschleunigung der Projektierungs- und Bauprozesse, da die Ausführungsplanung sowie die Unterzeichnung der Werkverträge mit den Unternehmen frühzeitig beginnen können. Für den Kantonsrat bedeutet dies jedoch, dass er sich zweimal mit der Vorlage beschäftigen muss. Ob dies zur gewünschten Beschleunigung führt, wird sich somit erst noch weisen müssen. Aber wir sind gerne bereit, neue Verfahren auszuprobieren.

Ich verzichte jetzt auf eine ausführliche Würdigung des Projektes, weil ich davon ausgehe, dass die einzelnen Votanten dies später tun werden. Darum kürze ich ab: Der Verpflichtungskredit über 48,8 Millionen Franken umfasst die Honorare für die Submissions- und die Ausfüh-

rungsplanung. Nach heutigem Kenntnisstand betragen die Gesamtkosten für das Vorhaben Campus T, erste Etappe, rund 285 Millionen Franken. Die Schätzung der Erstellungskosten beruht auf dem Vorprojekt und der Kostenschätzung mit einer Kostengenauigkeit von plus/minus 15 Prozent, abzüglich der bereits veranlassten Kostendeckungsmassnahmen. Die Gesamtkosten werden gemäss Baudirektion bis zur Vorlage des Objektkredites für das Gesamtvorhaben noch weiter optimiert. Gemäss Artikel 56 Absatz 2 der Kantonsverfassung bedarf der Kredit daher der Zustimmung der Mehrheit der Kantonsratsmitglieder, das Geschäft untersteht der Ausgabenbremse. Im Namen der einstimmigen KPB und der einstimmigen mitberichtenden KBIK beantrage ich Ihnen, der Vorlage 5674 zuzustimmen. Besten Dank.

Peter Schick (SVP, Zürich): Der Kommissionspräsident hat eigentlich schon sehr viel gesagt zu dieser Vorlage. Ich möchte in meinem Votum nur noch auf ein paar Punkte hinweisen, die in der Ausführungsplanung berücksichtigt werden sollten. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu, wie dies auch die Kommission einstimmig getan hat. Mit dieser Vorlage respektive dem Verpflichtungskredit für die vorgezogene Ausführungsplanung beschreitet der Kanton neue Wege in der Planung von solchen Projekten. Das ist die eine Seite, man redet hier von 48 Millionen Franken. Die andere Seite ist dann das Ausführungsprojekt und da wird dann von circa 285 Millionen Franken gesprochen. Das ist sehr viel Geld. So wird es in den nächsten Jahren weitergehen, denn der Kanton muss in die Schulhäuser investieren, um dem Platzmangel Herr zu werden. Dies wird den Kanton über 2 Milliarden kosten.

Nun gehe ich wieder zur Vorlage zurück: Der Neubau ist berechtigt, da die bestehende Schule aus allen Nähten platzt und von der Infrastruktur her nicht mehr auf der Höhe ist. Uns, der SVP, scheinen die Umgebungskosten als sehr hoch taxiert. Es sollen und müssen in der Ausführungsplanung noch Kosten eingespart werden. Die Bauweise soll so flexibel gehalten werden wie möglich, damit die Räume bei Nutzungsänderungen relativ schnell und einfach angepasst werden können, aber auch so, dass sich die Studierenden jederzeit wohlfühlen. Zur Fassade als solche, dies im Zusammenhang mit der PI 229/2020, «Vögel und Glas»: Diese fordert ja den Schutz der Vögel mit baulichen Massnahmen. Hier werden spezielle Glasflächen eingesetzt, die weniger reflektieren sollen als herkömmliche IV-Gläser (*Isolierverglasungen*). Im Weiteren werden auch spezielle Leuchtmittel verwendet, die weniger nach aussen strahlen – Lichtverschmutzung. Das waren jetzt nur kleine

Beispiele dafür, was die Kosten auch in die Höhe treibt. Da muss man in Zukunft irgendwo einen Kompromiss finden bei der Planung von solchen Gebäuden. Es geht sicher auch mit weniger Glasanteiflächen, alles kann man nicht haben. Wir von der SVP erwarten, dass dann der Ausführungskredit einiges tiefer daherkommt, als jetzt mit 285 Millionen Franken einmal geplant. Es wurde schon reduziert, wie erwähnt, aber es liegt auch jetzt noch Sparpotenzial drin. Das Gebäude muss dem heutigen Standard genügen, aber nicht um jeden Preis.

Theres Agosti (SP, Turbenthal): Das Tech ist für Winterthur was die Uni oder die ETH für Zürich ist. Das Hauptgebäude ist alt und ehrwürdig, der Campus T zieht sich über eine grosse Fläche, gleich angrenzend an die Altstadt. Es wächst der Raumbedarf. Es braucht eine Verdichtung, um gleichzeitig Freiflächen zu schaffen. Zudem sind sowohl Gebäude wie Umgebung in schlechtem Zustand. Es ist an der Zeit, sie rasch zu erneuern. Die SP stimmt dem Verpflichtungskredit für die vorgezogene Ausführungsplanung zu.

Sowohl als Bildungsstätte im Ingenieurwesen als auch als Bildungsstandort mit langer Tradition ist das Technikum Winterthur und heutige School of Engineering der ZHAW weit über die Stadt hinaus von grosser Bedeutung. Der Campus der ZHAW mit Haupt- und Nebengebäuden zieht sich entlang der Technikumstrasse vom Archplatz fast bis zum Zeughaus. Er besteht aus beinahe 20 kleinen und grossen Standorten. Die KPB und die KBIK staunten über die Vielfalt, aber auch über den teilweise schlechten Zustand, wir haben es gehört. Einerseits sind die räumlichen Verhältnisse knapp und damit die Arbeitsbedingungen für Studierende und Angestellte grenzwertig. Andererseits erfüllen die Bauten infrastrukturell und energetisch heutige Anforderungen nicht mehr. Der Erneuerungsbedarf ist dringend. Die Räumlichkeiten sind nicht mehr adäquat angeordnet, der Lehrbetrieb erfordert heute einzelne, multifunktionale Räume für Grossveranstaltungen, Schulräume, Gruppenräume, Labore und Einzelarbeitsplätze sollen auf künftige Arbeitsplätze angepasst werden können. Die Aussenräume des Tech machen einen verwahrlosten Eindruck. Der Ort ist für Studierende und Erholungssuchende wenig einladend. Beton herrscht vor, viel Fläche ist durch einen Verbundsteinteppich belegt, die Eulach liegt tief unten in einem Kanal. Eine Aufwertung sowohl für Studierende als auch für die Stadtbevölkerung ist dringend und angemessen.

Klimatisch und für die Stadtnatur bedeutsam ist der alte Baumbestand. Ja, es leben auf dem heutigen Tech-Areal mehrere Kolonien von Gebäudebrütern. In der Fassade der Gebäude muss dies berücksichtigt

werden. Die Renaturierung des Eulach-Kanals wird die Zugänglichkeit und den Hochwasserschutz verbessern. Wichtig ist die gemeinsame Planung mit der Stadt in der ökologischen Aufwertung des ganzen Areals, insbesondere unter dem Aspekt der Vernetzung der ökologischen Infrastruktur.

Zusammenfassend: Mit einer Neukonzeption des Campus können die bebauten Flächen besser angeordnet und Synergien genutzt werden. Dadurch werden die Qualität und die Effizienz des Lehrbetriebes gesteigert. Dies spielt aber auch Flächen frei, Grünflächen, die an dieser innerstädtischen Lage sehr wertvoll sind. Der Erneuerungsbedarf ist nicht nur dringend, er ist auch umfangreich. Die Masterplanung für die ZHAW an der Technikumstrasse zeigt die Dimension auf. Wir stehen am Anfang eines weiteren Monsterprojektes. Die erste Etappe soll nun rasch vorangetrieben werden. Zum Finanziellen haben wir gehört, dass mit Gesamtkosten für die erste Etappe mit rund 285 Millionen Franken gerechnet wird und dass ein Verpflichtungskredit finanzielle und zeitliche Vorteile bringt für einen kontinuierlichen Projektablauf, denn das alte Tech soll rasch modernisiert werden. Sowohl Nutzer als auch die Bevölkerung sollen vom neuen Campus profitieren. Die vorgezogene Ausführungsplanung wird die Projektdauer verkürzen. Die SP stimmt der Vorlage zu.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Wenn man die Bauten der ZHAW anschaut, ist es ein Abbild der Entwicklung dieser Schule. Es ist gut sichtbar, wie alte Bauten immer wieder erweitert wurden und neue dazukamen. Es wurde umgebaut. Die Schulentwicklung war jeweils die Triebfeder. In den letzten 30 Jahren wurden jedoch nicht wesentliche Erneuerungsbauten erledigt. Es steht alles noch so da, wie ich es besuchen durfte, als ich an dieser Schule war.

Während unserer Besichtigung, die wir machen konnten, war es ein wenig bedrückend. Es wurde sichtbar, wie Schulung und Forschung vor Ort, wenn sie nicht stattfindet, ein Loch hinterlässt. Es ist elementar, dass man vor Ort forschen und schulen kann. Die Versuchsräume waren leer – es war wirklich sehr bedrückend. Der Ansatz für die Totalerneuerung ist richtig. Das Projekt ist funktional und attraktiv. Die Fachhochschulen sind ein Eckpfeiler im Bildungssystem, neben der Universität und der ETH. Die FDP unterstützt auch eine zukunftsweisende Infrastruktur für die ZHAW. Durch diesen Verpflichtungskredit für die Ausführungsplanung ergibt sich eine Zeiteinsparung, was sicher sehr loblich ist. Spannend wird jedoch der Objektkredit sein.

Zusammenfassend: Der Projektansatz ist zielführend, somit unterstützt die FDP auch den Verpflichtungskredit von 48,84 Millionen für die vorgezogene Ausführungsplanung.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Auf dem Areal der ZHAW in Winterthur sind die Schul- und Laborgebäude, wir haben es gehört, veraltet. Der Betrieb läuft jedoch mit viel Flexibilität und viel Improvisation. Der Bedarf einer umfassenden Instandsetzung ist also klar gegeben. Speziell hervorheben möchte ich die folgenden positiven Punkte in der aktuellen Planung: Die neuen Laborgebäude sollen mit einem modularen Raumkonzept realisiert werden, sodass eine flexiblere Nutzung auch für zukünftige Anpassungen möglich wird. Die jetzt mehrheitlich versiegelte Parkanlage wird gänzlich neu gedacht und als attraktiver Aufenthaltsort gestaltet. Dabei steht die naturnahe Begrünung im Vordergrund, wobei auch mit Elementen für Nist-, Versteck- und weiteren Lebensräumen den Bedürfnissen von Wildtieren Rechnung getragen wird. Das Beleuchtungskonzept sowie die Fassadengestaltung entsprechen nachhaltigen Kriterien und die durch das Areal fliessende Eulach wird ökologisch aufgewertet, was dringend nötig ist, denn heute ist das Gewässer stark verbaut. Die Projektplanung beinhaltet für uns alle relevanten Aspekte und war in der Kommission unbestritten. Die Grünliberalen finden die 84,8 Millionen Franken für den Campus T gut investiertes Geld.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Das Technikum in Winterthur hat eine lange Tradition. Bei der Gründung im Jahre 1874 war es das erste Technikum der Schweiz und trug dazu bei, den Mangel an fähigen Berufsleuten zu lindern. Seit den 1980er Jahren gab es auf dem Areal keine grösseren baulichen Eingriffe mehr, es besteht Handlungsbedarf. Die Bausubstanz hat Instandstellungsbedarf. Es wird bis im Jahre 2035 ein Wachstum der Studierenden von heute 2930 auf 3700, also ein Wachstum von mehr als 25 Prozent, erwartet. Die Räumlichkeiten sind schon heute dicht gepackt mit Gerätschaften für Experimente und zum Teil sind mangels Platz auch die studentischen Arbeitsplätze in den Laboratorien untergebracht. Viele der Räumlichkeiten erfüllen die heutigen technischen Anforderungen nicht mehr. Und wenn am Technikum weiterhin Spitzenforschung betrieben werden soll, müssen wir den Forscherinnen und Forschern auch die entsprechenden Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung stellen. Die Räumlichkeiten sind pro Kubikmeter verhältnismässig teuer. Dies erklärt sich einerseits damit, dass eine hohe Flexibilität angestrebt wird, um auf kommende Ansprüche –

neue Forschungsaktivitäten – reagieren zu können, andererseits aber auch deshalb, weil die Räumlichkeit aufgrund der Forschungsarbeiten hohe Ansprüche an die Technik, zum Beispiel Lüftung oder Abschirmung, stellen.

Die vier geplanten Etappen sollen über die nächsten 15 Jahre realisiert werden. Wir sprechen heute über den Kredit für die vorgezogene Ausführungsplanung der ersten Etappe. Die vorgezogene Ausführungsplanung ist ein neues Instrument, mit welchem man hofft, bei nicht umstrittenen Projekten bis zu 15 Monate an Zeit zu gewinnen. Die finanzielle Kompetenz des Regierungsrates wird damit erhöht, da er neben der Projektierung auch schon die Ausschreibung an die Hand nehmen kann. Der Kantonsrat erhält hingegen in der Kommission Projekte, die noch nicht fertig ausgearbeitet sind, und kann wohl mehr Einfluss auf die Projekte nehmen, welche zur Realisierung kommen. So zumindest die Theorie. Wir werden bei den kommenden Projekten sehen, ob die beiden erhofften Effekte auch wirklich eintreten.

Die vier Etappen sind gut durchdacht. Die Verschiebung der Forschenden und der Lehre auf andere Gebäude ist seriös geplant und vorbereitet, sodass die Qualität der Lehre und Forschung nur in geringem Masse durch die Bauarbeiten betroffen sein sollte. Die Energieversorgung soll grösstmöglich aus erneuerbaren Energien vor Ort erzeugt werden; das Know-how ist ja vorhanden, da verschiedene Forschungsfelder in diesen Bereichen aktiv sind. Die weitere Energie, welche nicht am Campus erzeugt werden kann, soll aus der Abwärme der Kehrriechverbrennung gewonnen werden. Der Aussenraum, welcher in der ersten Etappe neugestaltet wird, bringt auch eine Renaturierung der Eulach mit sich. Durch die Neukonzeption der Freiräume auf dem Campus T kann ein erheblicher Mehrwert im Freiraumangebot der Stadt Winterthur geschaffen werden. Die Erneuerung der Freiraumstruktur, die Verbesserung von Zugänglichkeit und Nutzbarkeit und die Vergrösserung der Grünflächen sind daher von erheblichem allgemeinem Interesse. Die sorgfältige Wahl der Bepflanzung unter Beachtung der ökologischen Werte und der Nutzbarkeit der einheimischen Fauna unterstützt diese Ziele. Die Renaturierung der Eulach im Campus Park bietet eine grosse Chance für die Realisierung eines wasserbezogenen Erholungsraums für die Stadt Winterthur. Zentral ist die Zugänglichkeit der Eulach und neben der ökologischen Aufwertung natürlich auch der Hochwasserschutz. Zusätzlich wurde auch ein Vogelschutzkonzept erarbeitet. Einerseits sollen die an den historischen Gebäuden brütenden seltenen Alpen- und Mauersegler durch Massnahmen in der Planung und beim Bauvorhaben geschützt werden. Andererseits – und da muss ich Peter

Schick widersprechen – soll bei Neubauten Kollisionsgefahr möglichst reduziert werden, wie es auch in der PI 229/2020, Vögel und Glas, verlangt wird. Es entstehen dabei keine Mehrkosten, wenn man das früh in der Planung mit aufgleist. Um im Verlauf der baulichen Entwicklung des Campus T stets aktuell das Mobilitätsverhalten und die Anforderungen berücksichtigen zu können, werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens Mobilitätskonzepte über den ganzen Perimeterbereich erarbeitet. Das Areal ist für Fussgänger sehr gut erschlossen. Der ÖV hat die Güteklasse A. Es gibt sogar eine eigene Bushaltestelle, welche mindestens im 5-Minuten-Takt bedient wird. Über das ganze Areal sind neun Abstellplätze für Velos vorgesehen.

Aus Sicht der Grünen Fraktion haben wir hier eine sauber vorbereitete Vorlage und werden dem Verpflichtungskredit für die vorgezogene Ausführungsplanung von 48 Millionen Franken zustimmen. Besten Dank.

Judith Stofer (AL, Zürich): Das Technikum Winterthur ist eine alte Bildungseinrichtung mit einem sehr guten Ruf. Es verteilt sich über verschiedene Standorte in der Stadt Winterthur. Beim vorliegenden Geschäft geht es einzig um den Campus Technikum, der sich an der Technikumstrasse befindet. Hier werden hauptsächlich Ingenieure und Ingenieurinnen ausgebildet. Dieser Campusteil mit den eindrucklichen Gebäuden aus dem 19. Jahrhundert im vorderen Teil und den dahinterliegenden Neubauten aus den 70er-Jahren platzt aus allen Nähten, weil sich die Studierendenzahlen in den vergangenen zehn Jahren praktisch verdoppelt haben. Die Infrastruktur ist veraltet und die Labore sind zwar funktionstüchtig, aber wenig flexibel nutzbar, und entsprechen auch nicht mehr dem neusten Forschungsstandard. Dieser Campusteil soll darum in insgesamt vier Etappen erneuert und saniert werden. In der ersten Etappe, über die wir heute befinden und für die ein Verpflichtungskredit von 48,84 Millionen Franken nötig ist, werden zwei Gebäude aus den 70er-Jahren abgerissen und durch zwei neue, modular nutzbare Laborgebäude ersetzt. Zudem wird die angrenzende kanalisierte Eulach renaturiert und hochwassersicher ausgebaut. Der angrenzende kleine Park wird mit der renaturierten Eulach verbunden und aufgewertet. Ab 2028, wenn diese erste Etappe komplettiert ist, können sich die Studierenden also in einem wunderbaren Park vom strengen Lernen erholen. Man kann jetzt schon sagen, dass der neue Campus Technikum ein Bijou für Geist und Gemüt wird.

Die Alternative Liste bewilligt den Kredit für diese erste Etappe mit Überzeugung. Ich möchte mich an dieser Stelle für die hervorragende

Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Baudirektion sehr herzlich bedanken. Diese wird auch im Hinblick auf die Investitionen für Bildungsbauten in Milliardenhöhe weiterhin sehr essenziell sein. Ebenso bedanken möchte ich mich bei den beiden Kommissionspräsidenten (*Andrew Katumba und Christoph Ziegler*), die eine ausführliche Beratung dieses Geschäfts ermöglicht haben.

Als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur möchte ich noch etwas zu unserem Mitbericht sagen und zwar werde ich einen kleinen Ausschnitt daraus vorlesen: «Auch die Aussenräume sind für Studien wie Erholungszwecke von Bedeutung» – und damit möchte ich ein bisschen der SVP widersprechen, die mit Kostengründen kommt und sagt, man müsse auf die Aussenräume nicht so achten – «weshalb die geplante Gestaltung mit der Renaturierung des Eulach-Kanals mehrheitlich auf Zustimmung stösst. Der grösstmögliche Teil des Gesamtkredits soll jedoch für die Räume und deren Ausstattung zugunsten der Studierenden eingesetzt werden.» Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Ich bin hocheifrig über den Gang dieser Debatte über ein unbestrittenes Geschäft. Sie hatten die Gelegenheit, alle wichtigen Punkte dieses Geschäftes mindestens dreimal vorgetragen zu bekommen. Alle wichtigen Dinge sind gesagt. Im Sinne der vielgepriesenen Ratseffizienz verzichte ich darauf, all diese wichtigen Argumente zu wiederholen, und sage Ihnen: Wie erwartet wird die Mitte diesem Kredit auch zustimmen.

Regierungsrat Martin Neukom: Zu diesem Geschäft habe ich einen gewissen persönlichen Bezug, denn ich habe mein Studium an der ZHAW, am Technikum, absolviert – offenbar genauso wie Stephan Weber, einfach ein paar Jahre später. Später habe ich auch eine Weile an einem Institut der ZHAW gearbeitet, in einem von diesen eben erwähnten sehr veralteten Gebäuden. Auch der Campus, der sich in diesem Areal erstreckt, hat grosses Potenzial, um aufgewertet zu werden. Gerade die Eulach ist in einem sehr engen Kanal überhaupt nicht zugänglich und fristet ein etwas verkümmertes Dasein. In diesem Projekt ist geplant, dass wir schrittweise den ganzen Campus, das ganze Areal umbauen. Dazu gehört die Erneuerung der Gebäude. Das Hauptgebäude bleibt natürlich als altehrwürdiges Gebäude bestehen, wie es bereits gesagt wurde, und viele weitere alte Gebäude müssen weichen. Es sind Gebäude, die ich als Bausünden aus den 60er- und 70er-Jahren bezeichnen würde. In solchen Gebäuden habe ich gearbeitet, sie sind energetisch in einem schlechten Zustand, man kann es sich so vorstellen:

Man heizt direkt nach draussen. Im Winter ist es sehr kalt und im Sommer sehr heiss, die Temperatur stimmt nur im Schnitt. Die Eulach wird, wie es schon erwähnt wurde, renaturiert. Das ist vor allem für die Erholung und für das Stadtquartier, für den Campus natürlich eine grosse Aufwertung.

Zu den Kosten: Die erste Etappe kostet 285 Millionen Franken, aber heute beschliessen wir nur über die Ausführungsplanung. Das heisst, Sie beschliessen über den Projektierungskredit zusammen mit der Ausführungsplanung, das zusammen sind 49 Millionen Franken. Das Vorgehen ist ein bisschen ungewöhnlich, wir haben das bisher noch nie so gemacht, es ist ein neuer Ansatz. Der Vorteil ist, dass es jetzt keinen Planungsunterbruch gibt, den es sonst gibt, wenn die ganze Planung stillsteht, bis die kantonsrätliche Kommission beraten und der Kantonsrat nachher den Objektkredit effektiv beschlossen hat. Der Objektkredit gibt ein zweites Geschäft. Dieses folgt voraussichtlich genau in einem Jahr, also im Herbst 2022.

Zum Bildungsstandort: Die ZHAW School of Engineering bildet Ingenieure aller Art aus. Das sind in vielen Bereichen Berufe, bei denen aktuell ein Fachkräftemangel herrscht. Es ist also sehr gut, was die ZHAW da macht. Diese Ingenieure brauchen wir, um all die technischen Herausforderungen der Zukunft zu lösen, beispielsweise, wenn wir über Klimaschutz sprechen. Bei der Transformation der Dekarbonisierung geht es um Fragestellungen wie «Wie erzeugen wir genug erneuerbare Energie?», «Wie integrieren wir die erneuerbaren Energiequellen in unsere Stromnetze?». Es geht um Energiespeicherung, Gebäudeinnovationen, Mobilitätslösungen, also alles Themen der Zukunft, und dafür brauchen wir gut ausgebildete Ingenieure. Glücklicherweise sehen das die Studenten und Studentinnen auch so, es besteht ein grosses Wachstum. Es wird prognostiziert, dass in den nächsten 15 Jahren die Studentenzahl noch einmal um 45 Prozent steigen wird, auch dafür ist natürlich dieses Projekt.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, diesem Objektkredit für die vorgezogene Ausführungsplanung zum Campus T zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben nun festzustellen, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5674 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.–VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Abrechnung Kredit für den Umbau und die Erweiterung der Geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon

Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 19. Januar 2021
Vorlage 5590

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich danke, dass wir hier ein bisschen länger über dieses Geschäft reden können, normalerweise werden Kreditabrechnungen in Kurzdebatten abgehandelt. Wir haben hier ein Gesuch (*für freie Debatte*) gestellt, da es sich hier auch ein bisschen um ein spezielles Geschäft handelt.

Wir stellen Ihnen heute wieder einmal eine Kreditabrechnung vor, die bereits lange – sehr lange – in den Aktenschränken vor sich hin gemotet hat. Aber Papier ist ja bekanntlich geduldig. Für die Erneuerung und Sanierung der geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon (*MZU*) bewilligte der Regierungsrat mit dem RRB 1415/2008

(*Regierungsratsbeschluss*) eine gebundene Ausgabe von 11,98 Millionen Franken. Der Beschluss erfolgte unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates für die Gesamterweiterung. 2009 bewilligte dieser Rat für den Umbau und die Erweiterung der geschlossenen Abteilung des MZU einen Objektkredit über 17,6 Millionen Franken. Die damals insgesamt bewilligte Kreditsumme betrug somit 29,6 Millionen Franken. Das Projekt stand damals jedoch unter einem schlechten Stern. Diverse Umplanungen und Grundrissänderungen führten zu einem Rückstand der Planungen, zur Auswechslung des Projektleiters im Hochbauamt und schliesslich zur Vertragskündigung mit dem Generalplaner. Ich erspare Ihnen aber die Details, da der Kantonsrat dieses unrühmliche Kapitel bereits mehrfach aufgearbeitet hat. Daher beschränke ich mich heute nur auf eine kurze Zusammenfassung – auf die Facts and Figures: Im November 2010 wurde ein neues Planungsteam beauftragt, um die Planungsfehler zu beheben und das Projekt grundlegend zu überarbeiten. In einem neuen Kostenvoranschlag vom März 2011 wurden dazu Gesamtkosten von neu 39 Millionen Franken für bauliche Massnahmen und für die Projektüberprüfung und Prozessführung ermittelt. Der Regierungsrat bewilligte daraufhin im Mai 2011 mit dem Beschluss 564/2011 zusätzliche Ausgaben von 9,4 Millionen Franken für die Erneuerung und Sanierung sowie den Umbau und die Erweiterung der geschlossenen Abteilung des MZU. Gestützt auf Paragraf 41, Absatz 2 des CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) beschloss der Regierungsrat zusätzliche neue Ausgaben von rund 1,1 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung, sowie 100'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung. Der Kantonsrat wurde damals mit Schreiben vom 4. Mai 2011 über diese Beschlussfassung informiert. Im Oktober 2011 konnten die Bauarbeiten wiederaufgenommen werden. Im laufenden Betrieb wurden die Umbauten und die Erweiterungen in drei Etappen fertiggestellt und der Bau im November 2014 eingeweiht. Nun, zehn Jahre nach Wiederaufnahme der Bauarbeiten, liegt uns endlich die Kreditabrechnung vor. Auf Basis der bewilligten Gesamtkosten hat die KPB die Überprüfung der Kreditabrechnung vorgenommen. Inzwischen haben sich jedoch die Kriterien für Bauabrechnungen verändert. Die Zuteilung der BKP-Kosten (*Baukostenplan*) konnten nicht mehr präzise zugeordnet werden. Es war vorauszusehen, dass die einzelnen Kosten nur pauschal zugeordnet werden konnten. Die Baudirektion hat sich deshalb für ein pragmatisches Vorgehen entschieden. Da die Ausgaben nicht den einzelnen Ausgabenbewilligungen zugeordnet werden konnten, werden die aufgelaufenen Gesamtkosten zulasten der

Investitionsrechnung von 39 Millionen Franken im Verhältnis der Ausgabebewilligungen zu 51 Prozent dem Kredit für die Erneuerung und Sanierung, und zu 49 Prozent dem Kredit für den Umbau und die Erweiterung zugeteilt. Dieses pragmatische Vorgehen haben wir so in der Kommission akzeptiert. Wir wollten hier nicht mehr alte Gräber aufschaufeln.

Insgesamt wurde die bewilligte Kreditsumme zulasten der Investitionsrechnung gemäss Zusatzkredit um knapp 2 Prozent unterschritten, dies immerhin eine erfreuliche Mitteilung. Die zulasten der Erfolgsrechnung bewilligten neuen Ausgaben von 55'000 Franken mussten somit nicht beansprucht werden. Eine konsistente Abrechnung sieht anders aus, das wissen wir. Wir haben in diesem Rat schon mehrfach moniert, dass überfällige Kreditabrechnungen dem Kantonsrat schneller vorgelegt werden müssen. Im Sinne der Kostenwahrheit und Kostentransparenz soll künftig nicht mehr so lange zugewartet werden, wir haben es schon mehrfach gesagt. Unter diesem Vorbehalt beantrage ich Ihnen im Namen der gesamten KPB der vorliegenden Kreditabrechnung zuzustimmen. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wir haben vom Präsidenten die Vorgeschichte dieses Bauprojekts mit all ihren Facetten und Wirrungen gehört. Die SVP/EDU-Fraktion anerkennt insbesondere den Prozess des verbesserten Projektcontrollings, namentlich das Ampelsystem, das einen Überblick über die Kosten, die Qualität, die Termine und die Risikobeurteilung gibt. Anlässlich der Abrechnung haben wir nochmals die hohen Ausgaben unter die Lupe genommen und dazu in der Kommission kritische und grundsätzliche Fragen gestellt. Eine wesentliche Kennzahl sind die 39 Millionen Umbaukosten dieses Projekts. Das bedeutet bei 30 Jugendlichen, die betreut werden, dass der Platz 1,3 Millionen Franken kostet. Pro Platz haben wir hier Ausgaben von 1,3 Millionen. Da kann man sich wirklich fragen: Ist dieses Geld gerechtfertigt? Ich weiss nicht, wie Sie diese Zahl beurteilen, aber wir von der SVP/EDU-Fraktion erachten diese Zahl einfach als unermesslich zu hoch. Wenn wir uns nun noch vorstellen, dass bei den jugendlichen Intensivtätern, die in dieser Institution betreut werden, gemäss Postulat 172/2010 die Rückfallquote 70 Prozent beträgt, muss man sich tatsächlich die Frage stellen, ob solch hohe Investitionen gerechtfertigt sind. Eine Möglichkeit zur Kostensenkung wäre zum Beispiel, zwei Jugendliche pro Zimmer unterzubringen. Man könnte dann in diesem Gebäude 60 Jugendliche betreuen. Auch wenn, damit verbunden, eine Einschränkung der Privatsphäre hingenommen werden müsste, denken wir, dass

es ein sinnvoller Entscheid wäre, um diese Investitionen halbwegs zu verantworten. Es wäre durchaus auch denkbar, dass die Jugendlichen dadurch besser sozialisiert und von einer Zweierzimmerbelegung profitieren würden. Uns von der SVP/EDU-Fraktion ist es ein Anliegen, dass wir uns als Kantonsrat überlegen, wo wir bestehende Strukturen und Abläufe hinterfragen sollen und mit den bestehenden Ressourcen mehr Output erreichen können. Ganz im Sinne von ganzheitlicher Nachhaltigkeit, wie sie in der SVP/EDU-Fraktion selbstverständlich gelebt wird, muss man sich überlegen, wie wir in Zukunft den Jugendstrafvollzug organisieren möchten. Wir werden den Abrechnungskredit mit den angebrachten Bemerkungen genehmigen. Danke.

André Müller (FDP, Uitikon): «Äs Billet Schlössli-eifach chasch ha, wänd jetzt nöd folgsch!» Dieses geflügelte Fluchwort wird von alteingesessenen Uitikern heute noch gebraucht, wenn die Kinder nicht gehorchen – was natürlich nur sehr selten der Fall ist bei uns oben. Das «Schlössli» ist das altherwürdige Herrschaftshaus mit dem wunderschönen Innenhof auf der kleinen Anhöhe in Uitikon Richtung Urdorf, es ist heute das Verwaltungsgebäude des Massnahmenzentrum Uitikon. Das geflügelte Wort steht für die bewegte und nicht immer ruhmreiche Geschichte des MZU. Ein Zweckverband von 30 Gemeinden des Bezirks Zürich kaufte das Schlossgut 1873, um im folgenden Jahr eine «Korrekptionsanstalt» für Frauen und Männer zu eröffnen. 1882 wurden die Gebäude vom Kanton Zürich übernommen und dieser errichtete 1925 die damalige «Arbeitserziehungsanstalt». Im Januar 2006 erfolgte die Namensänderung von «Arbeitserziehungsanstalt» in «Massnahmenzentrum Uitikon», was auch einen Schlussstrich hinter die in früheren Jahren zum Teil fragwürdigen Einweisungen zog, was vor allem mit dem in diesem Rat 1925 erlassenen Gesetz über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern zu tun hatte. Ich denke, als Politiker können wir heute froh sein, dass das Gewohnheitstrinken nicht mehr so schnell in Freiheitsentzug mündet (*Heiterkeit*).

Schweizweite Berühmtheit hat das MZU sicher mit dem Insassen «Carlos» erlangt. Und da möchte ich gerne das Wort an Herrn Egli richten, der denkt, zu zweit könnte man vielleicht in so einem Raum sein. Ich würde Ihnen vorschlagen, einmal die Akte «Carlos» zu lesen und sich zu fragen, wer um Gottes Willen zusammen mit Carlos in einem 20-Quadratmeter-Raum 24 Stunden eingesperrt werden möchte. Ich kann mir das nicht vorstellen. Auf jeden Fall ist es folgerichtig, dass mit Carlos auch dieses Haus eine bewegte Geschichte hat. Die Instandsetzung

und Erweiterung dieser geschlossenen Abteilung hat ebenfalls eine volatile Geschichte durchlaufen. Änderungen im Strafgesetz und das im Jahr 2007 in Kraft getretene Jugendstrafrecht bedeuteten einen Philosophiewechsel im Umgang mit jungen Delinquenten. Neu sollten Freiheitsentzug und geschlossene Massnahmen auch bei Jugendlichen ab 16 Jahren möglich sein. Das MZU spielte diesbezüglich eine Vorreiterrolle, weil sich das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat für den Standort Uitikon entschied, um diese neuen Massnahmen umzusetzen. Im Oktober 2008 rechnete der Kanton mit Kosten von 26,8 Millionen Franken für die baulichen Erweiterungen. Im Mai 2009 waren es dank Miergie-Standard bereits 29,6 Millionen. Aber selbst diese Zahl sollte sich als zu optimistisch herausstellen. Denn im Dezember 2010 verfügte der Kanton einen Baustopp wegen Unstimmigkeiten zwischen der kantonalen Baudirektion und dem Planer-Team. So haben es diese aus Sicht des Kantons nicht geschafft, mehrfach angezeigte Fehlplanungen zu beheben. Die planmässige Einweihung des MZU-Erweiterungsbaues wurde auf unbestimmte Zeit nach hinten verschoben. Bereits ein halbes Jahr später zeigten sich die Auswirkungen des Baustopps: Der Regierungsrat musste im Mai 2011 einen Zusatzkredit in der Höhe von 9,4 Millionen Franken beantragen. Ein Untersuchungsbericht der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) brachte im März 2012 zutage, dass das Hochbauamt für den Baustopp mit seinen Konsequenzen verantwortlich ist. So seien Projektsitzungen nur mangelhaft protokolliert worden, was zur Folge hatte, dass erst nach 30 Sitzungen klar wurde, dass sich Planer und Kanton in fachlicher Hinsicht nicht verstanden hatten. Die Probleme dieses Instandsetzungs- und Erweiterungsprojektes reihen sich nahtlos in die bewegte Geschichte des MZU ein. Aber alle anfänglichen Probleme und Unzulänglichkeiten wurden überwunden und die richtigen Lehren daraus gezogen. Insbesondere wurden mit der Einführung des Mietermodells und des damit verbundenen Bestellerprozesses in der kantonalen Baudirektion generell neue Wege beschritten. Ebenso wurden im Hochbauamt ein Projektcontrollingprozess und ein neues Änderungs- und Reservemanagement eingeführt, welche die angesprochenen Planungsschwierigkeiten in Zukunft vermeiden sollten. Die zur Verfügung stehende Gesamtsumme für gebundene und neue Ausgaben belief sich unter Berücksichtigung der Teuerung auf 39 Millionen.

Und nochmals, Herr Egli: Vielleicht sollten Sie einmal schauen, wie viel ein Platz in Regensdorf über die Jahre kostet. Und wenn wir jemanden haben, den wir in dieser Anstalt vom schlechten Pfad, vom gewalttätigen Pfad, abbringen können, wenn das auch nur 30 Prozent dieser

Jugendlichen sind, haben wir sehr viel Geld gespart, denn die Plätze in Regensdorf sind sicher nicht billiger als in Uitikon.

Da die Ausgaben nicht den einzelnen Ausgabenbewilligungen zugeordnet werden können, werden die aufgeteilten Gesamtkosten im Verhältnis 51 zu 49 Prozent den gebundenen und neuen Ausgaben zugeteilt. Das neue Massnahmenzentrum Uitikon konnte im Jahre 2014 an den Nutzer übergeben werden und der Betrieb läuft seither weitestgehend im Sinne der Betreiber.

Auch die FDP wird gerne einen Schlussstrich unter dieses Projekt ziehen und die Kreditabrechnung genehmigen. Und noch ein Angebot an Sie alle: Wenn Sie dieses Massnahmenzentrum gerne einmal besuchen wollen, kommen Sie auf mich zu. Ich werde gerne eine Führung organisieren. Das habe ich auch schon einmal für die Kollegen der Justizkommission gemacht und es war äusserst interessant. Vielen Dank.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Die Grünliberalen stimmen der Kreditabrechnung zu, jedoch mit Stirnrünzeln. Dies darum: Der Objektkredit für die Erneuerung und Sanierung des Massnahmenzentrums für 16 bis 25-Jährige in Uitikon wurde bereits 2008 genehmigt. Aus der Historie geht hervor, dass sowohl die Planungs- als auch die Bauphasen turbulent verliefen. Die Bauarbeiten starteten, wurden gestoppt, es tauchten neue Bedürfnisse auf, es wurde wieder geändert, wieder fortgeführt. 2011 wurde ein Zusatzkredit gesprochen und am Schluss wurden dann immerhin die Gesamtkosten doch unterschritten. Die Arbeiten am Massnahmenzentrum wurden 2014 abgeschlossen und können als erfolgreich bezeichnet werden. Jetzt aber erst – sieben Jahre später – stimmen wir der Kreditabrechnung zu. Dass solche Projekte nicht ruckzuck erledigt werden können, ist allen bewusst und geht in Ordnung. Ein Hin und Her über 13 Jahre aber soll in Zukunft möglichst vermieden werden. Dies würde eine Übersicht über die Kosten und die Ausführungen sehr erleichtern. Nun glätten wir die Stirn wieder und drücken Taste 1 für ein Ja zu dieser Kreditabrechnung.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Auch wir stimmen der Abrechnung zu. Ich möchte mich hier auch im Sinne der Effizienz nicht länger äussern. Nur zu Hans Egli: Es sind Jugendliche, die noch 60 Lebensjahre vor sich haben. Wenn man es dort schafft, eine deliktfreie Zukunft zu gewähren, dann ist das eine gute Investition in diese Anlage und in diese ganze Betreuung. Bitte stimmen Sie zu. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Wort aus dem Rat wird weiter nicht mehr gewünscht. Der Baudirektor verzichtet.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5590 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Änderung des Energiegesetzes (EnerG)

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26.

Januar 2021 zur parlamentarischen Initiative Beat Bloch

KR-Nr. 307a/2014

Christian Lucek (SVP, Dänikon), Vizepräsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Sie stellen fest, es spricht der Vizepräsident der KEVU. Der Präsident Alex Gantner wurde vom Contact Tracing in Quarantäne (*Massnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie*) eingesperrt, deshalb vertrete ich die Kommissionshaltung. Verdankenswerterweise, das möchte ich hier noch erwähnen, hat Alex Gantner mir gestern selbstverständlich die Referate zugestellt, die ich Ihnen – mit kleinen Änderungen – nun verlese.

Zu dieser Vorlage: Sie wurde am 2. Mai 2016 mit 69 Stimmen relativ knapp vorläufig unterstützt. Die PI Bloch betreffend Änderung des Energiegesetzes ist eine Vorlage aus der letzten Legislatur und geht zurück auf eine denkwürdige Abstimmung vom 14. September 2014, also gar während der vorletzten Legislatur. Damals wurde nämlich der Energieplanungsbericht an den Regierungsrat zurückgewiesen, also nicht genehmigt. Das bestehende Energiegesetz sieht jedoch für ein solches

Szenario kein weiteres Vorgehen vor, die Rückweisung hatte somit keine Konsequenzen.

Hier setzt die PI Bloch an, will sie doch in Paragraf 4 des Energiegesetzes im Falle einer Rückweisung die gesetzliche Grundlage schaffen, dass – quasi in einer Endlosschleife – der Regierungsrat überarbeitete Energieplanungsberichte dem Kantonsrat vorzulegen hat, bis das Parlament zufrieden ist und diese genehmigt. Das war die Ausgangslage. Was einfach tönt, stellte sich in den Beratungen komplexer dar. Zudem änderten sich kantonale und nationale Vorzeichen in der Energiepolitik. Nach den Ereignissen von 2011 in Fukushima (*Katastrophe in einem Atomkraftwerk*) wurde die Nationale Energiestrategie 2050 vorgelegt, beraten und beschlossen.

Die PI wurde insgesamt an 21 Sitzungen beraten, davon neun in der letzten Legislatur. Der Erstinitiant, unser Kollege Beat Bloch, hat das Recht auf Anhörung wahrgenommen.

Nach den ersten Beratungen und dem Bericht der Kommission an den Regierungsrat vom 16. Januar 2017 und der Stellungnahme des Regierungsrates vom 30. Mai desselben Jahres standen die Vorzeichen klar auf Ablehnung der parlamentarischen Initiative, einerseits durch eine Kommissionsmehrheit und andererseits auch durch den Regierungsrat. Die Meinungen schienen gemacht. Mit der Wiederaufnahme der Beratungen der KEVU Ende 2017, also noch tief in der letzten Legislatur, zeigte sich aber, dass das Problem einer Nichtgenehmigung mit der Ablehnung der PI nicht gelöst würde. Ebenfalls ins Feld geführt wurde die Rolle des Kantonsrates in einem anderen Politikbereich, nämlich demjenigen des öffentlichen Verkehrs. Dort wird bekanntlich alle zwei Jahre, zeitgleich mit der Genehmigung eines zweijährigen Rahmenkredits, abschliessend durch den Kantonsrat die vierjährige ZVV-Strategie (*Zürcher Verkehrsverbund*) festgelegt. Ein neuer Lösungsansatz mit der Ebene «Energiestrategie» neben der auch von Bundesrecht vorgegebenen Ebene «Energieplanung für Kantone beziehungsweise Gemeinden», wurde angestrebt. Der damalige Baudirektor, Altregierungsrat Markus Kägi, bot Hand, die Fragestellung in Zusammenhang mit einem Rechtsgutachten vertieft zu klären.

Das Kurzgutachten von Rechtsanwältin Professorin Doktor Tomas Poledna vom Februar 2019 zur Verfassungskonformität von Paragraf 4 im Entwurf des Energiegesetzes kam, zusammenfassend, zum Schluss, dass die Genehmigungskompetenz des Kantonsrates für eine Energiestrategie verfassungswidrig sei. Dasselbe treffe auch für die bestehende Genehmigungskompetenz des Kantonsrates für die bestehende Energieplanung zu. Im Weiteren sei eine Analogie zum öffentlichen Verkehr

falsch. Denn in jenem Politikbereich gebe es einen abschliessenden, verfassungsrechtlich und gesetzgeberisch abgestützten Finanzierungsauftrag durch die öffentliche Hand mit der Defizitgarantie für den ZVV über den Rahmenkredit und der Einlage in den Verkehrsfonds. Dies erlaube somit eine Verknüpfung mit einer Zuständigkeit des Kantonsrates bezüglich ÖV-Strategie und deren Planung, dies im Gegensatz zur Energiestrategie.

Das war die dadurch nicht gerade weniger komplexe Ausgangslage zu Beginn der aktuellen Legislatur. Die neu zusammengesetzte KEVU hat sich der Thematik und den Fragestellungen von Grund auf nochmals angenommen und um Lösungen gerungen. Die Details können dem erläuternden Bericht entnommen werden, wie auch die Stellungnahme des Regierungsrates zum zweiten Bericht der Kommission vom 13. Mai 2020. Hinzu kam der Start der parallelen Beratungen der MuKEN14 (*Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich*), also der Teilrevision des Energiegesetzes, der Vorlage 5614, in der Kommission. Die entsprechende Vorlage beinhaltete auch Änderungen zu Paragraph 16 des Energiegesetzes, dem Rahmenkredit, der zwischenzeitlich bei der PI Bloch in Zusammenhang mit den Themen «Energiestrategie», «Energieplanung» und «Rahmenkredit» zusätzlich in den Fokus rückte. Weitere Bemerkungen und Inputs wurde vom Gesetzgebungsdienst und von der Redaktionskommission gemäss dem neuen KRG (*Kantonsratsgesetz*) geleistet, wofür ich namens der Kommission herzlich danke.

Was liegt heute nun vor? Die ursprüngliche PI Bloch wird in der KEVU einstimmig abgelehnt. Einstimmig soll auf die Vorlage aber eingetreten werden. Es gibt einen Mehrheitsantrag für eine abgeänderte PI und einen Minderheitsantrag für eine leicht anders abgeänderte PI. Der Unterschied liegt darin, dass der Minderheitsantrag will, dass der Kantonsrat, dem Rechtsgutachten Poledna folgend, sowohl die neue Energiestrategie als auch die bisherige Energieplanung lediglich zur Kenntnis nimmt. Die Mehrheit hingegen beantragt, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat alle vier Jahre die Energiestrategie des Kantons zur Genehmigung vorzulegen hat.

In beiden Anträgen wird neben einer neuen Marginalie ein neuer Paragraph 3a zur Energiestrategie eingeschoben. In Absatz 1 wird zudem festgehalten, dass die Energiestrategie die Grundsätze der Energieplanung und die Ziele der mittel- und langfristigen Entwicklung der Energieversorgung und -nutzung enthält; eine Formulierung, die an das Konzept beim öffentlichen Verkehr im Personenbeförderungsgesetz (*PVG*) anknüpft. In Absatz 2 wird die – ich nenne das nun die «Blochsche Endlosschleife» – eingefügt, nämlich, dass bei einer Nichtgenehmigung

der Energiestrategie durch den Kantonsrat der Regierungsrat den Auftrag hat, innert Jahresfrist eine überarbeitete Strategie zu unterbreiten. Paragraf 4 zur Energieplanung wird leicht modifiziert. Im Weiteren gibt es formale, aber keine materiellen Anpassungen in Paragraf 6 zum Inhalt der Energiestrategie beziehungsweise der Energieplanung. Paragraf 8 kann aufgehoben werden.

Abschliessend darf bemerkt werden, dass in der Kommission über alle Fraktionen hinweg Einigkeit besteht, dass es an der Zeit ist, dass der Kanton Zürich eine eigene rollende Energiestrategie entwickelt und diese politisch aber auch diskutiert werden kann.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen daher, auf die Vorlage einzutreten, die ursprüngliche PI Bloch abzulehnen, dem Mehrheitsantrag für eine geänderte PI zu folgen und den Minderheitsantrag der FDP abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Bei der PI von Beat Bloch wurden die Diskussionen mehrheitlich um die Wörter «Energiestrategie», «Energieplanung» und «Energieplanungsbericht» geführt. Der Begriff «Energiestrategie» hat sich zwischenzeitlich stark etabliert und gilt als Überbegriff für die Energieplanung. Die Kommission wollte nach langem Hin und Her – wie auch Herr Lucek bereits ausgeführt hat, war das eine Diskussion, die an x Sitzungen stattgefunden hat –, dass weiterhin die Exekutive für die Strategie verantwortlich ist. Unter Paragraf 4 Absatz 1 wird der Regierungsrat aufgefordert, alle vier Jahre die Energiestrategie dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen. In dieser Strategie sind die Grundsätze der Planung und die Ziele der mittel- und langfristigen Entwicklung der Energieversorgung und -nutzung festzulegen. Dass der Regierungsrat bei Nichtgenehmigung durch den Kantonsrat verpflichtet wird, innert Jahresfrist eine überarbeitete Strategie zur Genehmigung vorzulegen, entspricht dem Kernanliegen der PI Bloch.

Wir von der SVP sind für den vorliegenden KEVU-Antrag, dass die Energiestrategie zu genehmigen ist. Neu soll der Regierungsrat dem Kantonsrat zeitgleich mit der Genehmigung einen Bericht über die Planung vorlegen. Dieser wird aber lediglich zur Kenntnis genommen. Das Ziel, die Legislative zu stärken, ohne die Hoheit der Regierung für die Planung einzuschränken, ist erreicht worden. Wir stimmen dem vorgelegten Antrag zu. Danke.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Vor einer langen Zeit passierte in einem Kanton namens «Zürich» ein Riesen-Affront: Eine kantonsrätliche

Mehrheit war nicht zufrieden mit der Energiestrategie und wollte mit einer Nichtgenehmigung des Energieplanungsberichts eine neue. Der damalige Baudirektor war allerdings der Meinung, dass dies der Kantonsrat zwar gerne haben wollen könne, aber es habe trotzdem keine Konsequenzen. Er werde den nächsten Energiebericht wie geplant im normalen Rhythmus vorlegen und vorher gebe es keinen neuen, und es werde auch nicht nachgebessert. Das war der Ursprung dieser PI, die nämlich verlangte, dass die Nichtgenehmigung dieses Berichts auch eine Folge haben sollte, nämlich einen neuen Bericht. Wenn man sehr nett zum damaligen Baudirektor sein will, kann man sagen: Es gibt seit damals diese Problematik in der Zuständigkeit. Und man muss auch sagen: Der ursprüngliche Energieplanungsbericht war eine Vermengung der Vergangenheit einerseits und der Zukunft andererseits, also eine Berichterstattung über das, was man in der Energieplanung gemacht hat, und über das, was denn die zukünftige Ausrichtung der Strategie sein soll.

Aus Sicht der SP löst die nun von der KEVU abgeänderte PI diese Problematik sehr elegant. Die Zweiteilung von Energieplanungsbericht, der sich um die Vergangenheit kümmert, mit der Kenntnisnahme, und Energiestrategie schauen wir als sehr zielgerichtet an. In der Energiestrategie sind ja die Ziele der mittel- und langfristigen Entwicklung der Energieversorgung und -nutzung des Kantons geregelt. Hier hat dann eben die Genehmigung auch eine Konsequenz, nämlich, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat eine neue Strategie vorlegen muss. Somit hat man eine stufengerechte Einbindung des Kantonsrates, was schon von der Idee her nahe an der ZVV-Strategie ist und dort bereits sehr gut funktioniert. Aber es werden hier die Zuständigkeiten von Kantonsrat und Regierungsrat gewahrt. Die SP wird entsprechend der abgeänderten PI zustimmen.

Noch unsere Haltung zum Minderheitsantrag der FDP: Wir finden, eigentlich sei der Minderheitsantrag ein gewisser Affront gegenüber der ursprünglichen Intention der PI. Weil sich die Baudirektion ursprünglich um das Ansinnen des Kantonsrates foutiert hatte, wollte ja die PI, dass die Entscheide des Kantonsrates mehr Nachdruck haben sollten. Im Minderheitsantrag der FDP wird nun die Genehmigung des Energieplanungsberichts zurückgestuft und es gibt nur noch eine Kenntnisnahme sowohl für den Bericht als auch für Strategie. Damit läuft er eigentlich 100-prozentig dem Ansinnen der ursprünglichen PI zuwider, dass es mehr Nachdruck geben soll. Entsprechend werden wir diesen Minderheitsantrag ablehnen und begrüssen es, wenn Sie mit uns die Mehrheit der KEVU unterstützen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Wir haben es bereits gehört, die PI Bloch zur Änderung des Energiegesetzes hat eine lange beschwerliche Geschichte hinter sich. Heute beraten wir über eine von der ursprünglichen Initiative abweichende Änderung des Energiegesetzes, wobei wir, wie bereits ausgeführt, einen Minderheitsantrag zu Paragraph 3a eingereicht haben. Ich lege Ihnen hier die grundsätzliche Einschätzung der FDP zu dieser Änderung des Energiegesetzes dar, aber auch gleich zu unserem Minderheitsantrag.

Im Wesentlichen ging und geht es bei der heute zu diskutierenden Änderung um die Energieplanung des Kantons, und jetzt neu auch um die Energiestrategie des Kantons. Der entsprechende Bericht zur Energieplanung sollte damals gemäss dem Willen der PI Bloch dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden, das ist korrekt. Bei Ablehnung des Berichts sollte die Regierung sechs Monate Zeit haben, den Bericht zu überarbeiten. Die FDP hat sich schon immer grundsätzlich gegen diese Neuregelung ausgesprochen. Mittlerweile liegt ein Vorschlag vor, welcher statt des Energieberichts neu die Energiestrategie vom Kantonsrat genehmigen lassen will. Und hier muss man doch etwas in die Geschichte unserer Beratung zurückgehen: Sie drehte sich anfangs ganz klar um die Frage der Energieplanung und des sogenannten Energieplanungsberichts und der gewünschten Unterstellung unter die Genehmigungspflicht durch den Kantonsrat. Daraus entfaltete sich im Rahmen der Beratung in der Kommission eine Neuordnung der Begriffe Energieplanung und Energiestrategie. Und auch wenn die FDP es begrüsst, dass grundsätzlich über die verschiedenen Begriffe diskutiert wurde, sind wir weiterhin der Meinung, dass sowohl Energiestrategie wie auch Energieplanung abschliessend in die Hände der Regierung gehören. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass wir es begrüssen, wenn der Kanton Zürich eine Energiestrategie erhält.

Unsere Gründe für die Meinung, dass sowohl Energiestrategie wie Energieplanung in die Hände der Regierung gehören, möchte ich Ihnen wie folgt ausführen: Den entsprechenden Bericht, damals noch zur Energieplanung, hielten wir schon immer nicht für ein Umsetzungsprogramm, sondern für eine Berichterstattung. Und so halten wir es auch mit der Energiestrategie, welche die Grundsätze eben jener Energieplanung enthält. Eine Kenntnisnahme durch den Kantonsrat ist aus unserer Sicht ausreichend, um darauf aufbauend – eben auf dem Bericht – Vorstösse einzureichen. Der Bericht ermöglicht es der Legislative, Vorstösse einzureichen, wie sie die Energiestrategie und die Energieplanung im Kanton Zürich gestaltet haben will. Auch wenn nun anstatt des

ursprünglich geforderten Energieberichts die Energiestrategie der Genehmigung des Kantonsrates unterstellt werden soll, bevorzugen wir ganz klar – und hier stützen wir uns auf das bereits erwähnte Gutachten durch Rechtsanwalt Poledna –, dass eine Genehmigung durch den Kantonsrat hier eine Verletzung der Kantonsverfassung darstellt. In diesem Gutachten war die Frage aufgeworfen worden, ob es mit der Kantonsverfassung vereinbar sei, wenn der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates alle vier Jahre die Energiestrategie des Kantons beschliesse. Und das Gutachten ist in diesem Fall ganz klar, ich zitiere daraus: «Der neu formulierte Absatz 1 und Paragraf 4 Energiegesetz im vorstehenden Wortlaut verletzt die Zuständigkeitsregelung gemäss Artikel 55 Absatz 1 und Artikel 66 Absatz 2 der Kantonsverfassung. Es geht um eine grundlegende kantonale Planung, die vom Regierungsrat zu beschliessen ist, wobei der Kantonsrat hierzu Stellung nimmt, jedoch keine Beschlusszuständigkeit beanspruchen darf.» Ich meine, das Gutachten ist in dieser Frage absolut klar. Und wenn die Sprecherin der SP vom Affront gegenüber der PI Bloch gesprochen hat, dann möchte ich hier erwähnen, dass es wohl doch eher einen Affront gegenüber der Kantonsverfassung darstellt, wenn wir uns über ein Gutachten in dieser nonchalanten Art hinwegsetzen. Gerade der Vergleich mit der ZVV-Strategie damals – er wurde in der Diskussion auch herangezogen – ist eben nicht zulässig, das hat bereits der Vizekommissionspräsident Christian Lucek ausgeführt. Wir haben daher unseren Minderheitsantrag auf Kenntnisnahme statt Genehmigung laufen, auch wenn wir die Änderung des Energiegesetzes letztlich unterstützen. Damit entfällt auch eine Pflicht des Regierungsrates, dem Kantonsrat gegebenenfalls mehrfach, bis dann dieser zustimmen würde, eine Vorlage vorzulegen. Aus unserer Sicht geht es hier ganz klar um Ordnungsfragen der Kompetenzen und der Zuständigkeiten zwischen Exekutive und Legislative. Wir lehnen die ursprüngliche PI Bloch ab und beantragen, dass Sie unseren Minderheitsantrag unterstützen. Besten Dank.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir haben es gehört: Viele Jahre ein zähes Ringen um Begriffe und Zuständigkeiten und ein rechtliches Gutachten hat es gebraucht, aber ich denke, die Mühen haben sich gelohnt. Die nun vorliegende abgeänderte PI gemäss KEVU-Mehrheit macht in mehrerer Hinsicht Sinn. Zentral ist für uns Grünliberale die Einführung einer zukunftsgerichteten Energiestrategie, im Unterschied zur bereits existierenden Energieplanung mit eher rückwärtsgerichtetem Fokus. Wir haben also neu zwei Instrumente mit unterschiedlichen Inhalten und Genehmigungsverfahren. Einerseits die Energiestrategie:

Sie enthält die Grundsätze und die Ziele unserer Energieversorgung, ein Instrument, das sich zwischenzeitlich in der nationalen Politik etabliert hat. Sie soll alle vier Jahre dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt und allenfalls innert Jahresfrist vom Regierungsrat überarbeitet werden, sollte sie nicht genehmigt worden sein. Diese Handhabe des Kantonsrates ist wichtig, weil es in der Energiestrategie um zentrale Weichenstellungen geht, wie unsere Energieversorgung in Zukunft ausgestaltet sein soll. Das ist eben nicht nur eine reine Berichterstattung. Die Energieplanung hingegen beschreibt die Mittel und Massnahmen zur Umsetzung dieser Ziele und ist Sache des Regierungsrates. Sie ist eine feste Grösse in der bisherigen Terminologie von Bund, Kantonen und Gemeinden und soll deshalb bestehen bleiben. Insgesamt wird mit dieser Lösung die strategische Hoheit der Exekutive gewahrt, dem Kantonsrat aber auch die Möglichkeit gegeben, die Strategie wirksam zu challengen, so wie es das Anliegen der ursprünglichen PI Bloch beinhaltet. Mit dem vorliegenden Vorschlag sollte das jahrelange Gezänk um den Energieplanungsbericht beendet sein. Offen ist natürlich noch, was die Energiestrategie genau beinhaltet und was sie bringen wird. Auf jeden Fall freuen wir uns auf die erste Zürcher Energiestrategie. Wir unterstützen den KEVU-Mehrheitsantrag.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Überall verbrauchen wir Energie, ob zu Hause, bei der Arbeit oder in der Freizeit, wir alle sind auf eine funktionierende Energieversorgung angewiesen. Auf dem Weg zu einem zukunfts- und klimatauglichen Energiesystem, welches ausschliesslich auf erneuerbaren Energien beruht und CO₂-neutral ist, stellt die Energieplanung einen Grundstein der kantonalen Energiepolitik dar. Mit ihr wird der Rahmen für die Versorgung und die Nutzung von Energie gesetzt. Die Koordination, wo welche Energieträger gefördert und wo welche genutzt werden sollten, stellt zudem die Basis der kommunalen Energieplanung dar. Eine wichtige Grundlage dazu ist der alle vier Jahre vom Regierungsrat verfasste Energieplanungsbericht. Dieser hat nicht nur eine geografische Ebene, er beleuchtet auch die verschiedenen Handlungsfelder «Gebäude», «Mobilität» und «Elektrizität». Nun, die letzten beiden Energieplanungsberichte aus den Jahren 2013 und 2017 waren mutlos und zögerlich, sie wurden deshalb vom Kantonsrat nicht genehmigt. Das Ziel der PI war es, diesen Zustand ohne genehmigten Planungsbericht zukünftig zu verhindern. Die Verfassung des Kantons Zürich sieht vor, dass der Regierungsrat die Planung macht und dass der Kantonsrat jeweils seine Stellung-

nahme dazu abgibt. Die KEVU hat nun eine Lösung gefunden, die verfassungskonform ist und gleichzeitig dem Anliegen der PI Bloch Rechnung trägt. Die Unterscheidung zwischen Energiestrategie und Energieplanung macht insofern Sinn, als dass die Energiestrategie ein bewährtes Mittel ist, das sich von der Energieplanung unterscheidet. Hinzu kommt, dass die Energiestrategie zukunftsgerichtet ist und die Energieplanung auch von der Vergangenheit berichtet und die aktuelle Situation beleuchtet.

Als Teil der Energiestrategie erwarten wir eine Strategie zur klimaverträglichen Transformation und zur Dekarbonisierung. Insbesondere soll aufgezeigt werden, wie der zukünftig steigende Strombedarf mit erneuerbaren Energien gedeckt werden soll. Wir erwarten Ausbauziele für die Fotovoltaik und Ziele für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen. Die Energiestrategie soll durch den Kantonsrat genehmigt werden. Ist dies nicht der Fall, so soll sie auch überarbeitet werden. Eine nicht genehmigte Energiestrategie ohne weitere Überarbeitung wäre reine Makulatur. Der Minderheitsantrag der FDP will jedoch genau das: Die Energiestrategie soll nicht genehmigt und daher auch auf keinen Fall überarbeitet werden müssen. Das entspricht in unseren Augen klar nicht dem Ansinnen der PI Bloch.

Wir lehnen den Antrag der FDP ab und stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Nachdem diese PI nun knapp sieben Jahre alt ist und unser Pendenzenberg trotz zusätzlicher Sitzungen weiterwächst und ich meine Vorredner zudem mit nichts Neuem oder Wichtigem unterstützen und auf Wiederholungen verzichten kann, halte ich mein Votum kurz: Die abgeänderte Initiative, der Mehrheitsantrag der KEVU, ist für die Mitte-Fraktion die richtige Lösung. Die Energiestrategie soll vom Kantonsrat genehmigt werden. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Mehrheitsantrag zu.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Wenn Vorstösse derart lange in den Beratungen feststecken, führt dies oft zum Sprichwort: «Was lange gärt, wird endlich Wut.» Nur die Flexibilität und Einsicht der meisten Parteien hat nun dazu geführt, dass nicht der Ärger, sondern die Zufriedenheit über eine mehrheitsfähige Lösung vorliegt. Die Beratungen in der KEVU haben nämlich deutlich gemacht, dass im Energiegesetz die Unterscheidung von Strategie und Planung nicht nur materiell nötig ist, sondern auch den unterschiedlichen Rollen von Parlament und Exekutive gerechter wird. So ist es folgerichtig, dass im neuen Vorschlag die

Energiestrategie durch den Kantonsrat diskutiert und genehmigt werden soll. Die daraus hervorgehende Energieplanung des Regierungsrates hingegen hat aus unserer Sicht eher operative Bedeutung, weshalb eine Kenntnisnahme davon ausreichend ist.

Aus parlamentarischer Sicht ist es unseres Erachtens zentral, dass wir als Auftraggeber die Möglichkeit haben, einem unwilligen Regierungsratsmitglied im politischen Sinn auf die Finger klopfen zu können, wenn wir mit dem abgelieferten Ergebnis nicht einverstanden sind. Dies wird nun mit der abgeänderten PI gewährleistet. Dass wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier trotzdem keine Unmenschen sind, zeigt sich darin, dass wir die Forderung nach einer überarbeiteten Vorlage von einem halben Jahr auf die Wohlfühl-Frist von einem Jahr ausgedehnt haben.

Vor diesem Hintergrund wird die EVP die ursprüngliche PI Bloch ablehnen, damit der Weg frei wird für die abgeänderte PI. Den Minderheitsantrag der FDP lehnen wir ab, weil er unsere Rolle als auftraggebende Instanz in Sachen Energieplanung respektive Energiestrategie unnötig abschwächt.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ja, Berichte, die diesem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt und diskutiert werden, haben oft etwas Nichtzufriedenstellendes an sich. Es muss nicht mal der Energiebericht sein, es ist eigentlich egal, welcher Bericht. Denn was sollen wir hier genau machen, wenn wir einen solchen Bericht haben und diskutieren, beziehungsweise, wenn wir die Arbeit des Regierungsrates diskutieren und uns diese nicht passt? Wir können hier ein bisschen motzen, kritisieren und dem Regierungsrat bestenfalls medienwirksam quasi einen Rüffel verpassen. Doch nehmen Sie es mir nicht übel, meine Damen und Herren in den hintersten Reihen (*gemeint sind die Medienvertreterinnen und -vertreter*), vielfach interessieren diese Traktanden nicht mal die Medien selber, sodass dies vielfach ohne grösseres Interesse verhallt. Nun ja, und auch der damalige Baudirektor hat unsere Unzufriedenheit mit dem Energiebericht ähnlich wie eine KEF-Erklärung (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) abgetan, nämlich mit einer Erklärung gegenüber uns, dass wir hier machen könnten, was wir wollten, er verfare eh weiter so, wie es ihm beliebt. Oder wir können so viele KEF-Erklärungen überweisen wie wir wollen während der Budgetdebatte, der Regierungsrat fährt weiter wie es ihm beliebt.

Die geplante Genehmigung der Energiestrategie hat zwar auch nicht die durchschlagende Wirkung. So trägt eine Rückweisung, wenn es dumm läuft, wie eine abweichende Stellungnahme zu einer Postulatsantwort

unter Umständen zu einer Korrektur bei, die aber vielleicht auch nicht unbedingt unserem Willen entspricht, wenn der Regierungsrat selbst nicht will. Ich male hier vielleicht auch ein bisschen schwarz, aber gerne hätte ich bei einem Thema wie der Energiestrategie jetzt noch griffigere Instrumente, mit denen wir auch direkt etwas an der Energiestrategie ändern können beziehungsweise direkteren Input erhalten als nur mit einer Rückweisung, nach welcher der Regierungsrat den Bericht noch etwas überarbeitet und uns eine neue Strategie vorlegen wird, die uns vielleicht wiederum nicht passt. Aber immerhin haben wir nun ein Instrument und dieses setzt auch am richtigen Ort an, nämlich bei der Energiestrategie, aus der dann schlussendlich auch der Energiebericht resultiert. Mit Martin Neukom haben wir nun auch einen Baudirektor, der sich der Wichtigkeit dieses Themas sicher auch bewusst ist. Wir von der AL machen uns nun auch nicht allzu viele Illusionen, wie Sie aus meinem Votum sicher herausgehört haben, dass mit dieser Rückweisung der Energiestrategie beziehungsweise der Genehmigung durch den Rat nun das ultimative Instrument zur Verbesserung dieser Energiestrategie vorliegt, aber es ist eine Verbesserung und es setzt den Regierungsrat notfalls wieder unter Zugzwang, falls dieser seine Arbeit nicht zufriedenstellend erledigt. Wir werden dementsprechend dieser Änderung des Energiegesetzes zustimmen. Den Minderheitsantrag der FDP werden wir jedoch ablehnen, würde dies doch nicht allzu viel daran ändern. Es ist vielmehr ein Minderheitsantrag, der den Status quo erhalten will, nämlich, dass wir schlussendlich mit allen unseren Diskussionen wirkungslos bleiben und der Regierungsrat sich weiterhin um die Beschlüsse unseres Parlaments frotzieren könnte. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): «Weitere planwirtschaftliche Vorlage angenommen, Mitglieder sogenannt bürgerlicher Fraktionen im Zürcher Kantonsrat stimmen mit der vereinigten Linken für zentralwirtschaftlich geprägte Initiative zur Änderung des Energiegesetzes», unter dieser Schlagzeile müsste heute die NZZ über die Debatte zu dieser Vorlage berichten. Sie wird es nicht tun. Dafür wird die offen linke Presse, ergo «Tages-Anzeiger», «Watson», «P.S.» et cetera eher wie folgt berichten: «Mehr Transparenz mit abgeändertem Energiegesetz mit den Stimmen von links bis rechts.» Nein, bei dieser Vorlage geht es nicht um Transparenz, sondern um einen weiteren Schritt zur Planwirtschaft, und sie ist auch nicht verfassungskonform. Als «Zentralverwaltungswirtschaft» oder eben «Plan- oder Kommandowirtschaft» bezeichnet man gemäss Wikipedia (*Online-Enzyklopädie*)

eine «Wirtschaftsordnung, in der die wesentlichen, wenn nicht alle Entscheidungen zur Zuordnung – Allokation – knapper Ressourcen wie Arbeit, Kapital und Boden zur Produktion von Gütern von einer zentralen Instanz getroffen werden. Die seit dem 18. Jahrhundert entstandenen Konzepte einer solchen Zentralverwaltungsgesellschaft stehen im Gegensatz zur Marktwirtschaft, in der die Entscheidungsfindungen allen am Markt teilnehmenden Personen bei jeweiliger Eigenverantwortung obliegen – dezentral». Die heutige Vorlage, welche Sie mehrheitlich genehmigen werden, entspricht eher einem zentralplanwirtschaftlichen Modell, wie sie der englische Radikalsozialist Pat Devine, auf Deutsch «Patrick der Göttliche» propagiert. Und so einem Humbug wird heute auch die Mehrheit der sogenannten bürgerlichen Politiker und Politikerinnen in diesem Rate aufsitzen. Kernparagrafen der planwirtschaftlichen Vorlage Bloch, abgeändert durch die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt, KEVU, vom 26. Januar 2021, sind die neuen Paragrafen 4 und 16 und der schon im geltenden Gesetz eingebaute Paragraf 6 Absatz 3 mit der Bestimmung, es sei vorzugeben, welchen Anteil der Abwärme, insbesondere aus Kehrriechverbrennungs- und Abwasserreinigungsanlagen zu nutzen ist. Was für ein planwirtschaftlicher Mumpitz! Neu soll der Kantonsrat die Energiestrategie genehmigen. Tut er dies nicht, muss der Regierungsrat innert Jahresfrist dem Rat eine überarbeitete Strategie vorlegen; das ist nicht verfassungskonform. Und neu kann der Kanton gemäss Paragraf 16 Pilotprojekte – dazu hat niemand von den Spezialisten aus der KEVU gesprochen – zur rationellen Energienutzung und zur Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien, die Ausarbeitung von Unterlagen für die Energieversorgung sowie Informationen und die berufliche Weiterbildung auf den Gebieten der Energieversorgung und -nutzung fordern. Hier handelt es sich um einen typischen Gossen-Artikel. Ich habe die entsprechenden Protokolle der KEVU nicht eingesehen, bin mir aber fast sicher, dass dieser Artikel aus der Küche der grün-linken Parteien stammt. Ich danke Ihnen jetzt schon

für das Nichteintreten respektive die Ablehnung

dieser plan- und kommandowirtschaftlichen Vorlage, geschätzte Damen und Herrn der bürgerlichen Restminderheit in diesem Rate.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Ja, es ist bald sieben Jahre her, seit wir diesen Vorstoss lanciert haben. Und ein Aspekt, der heute noch nicht erwähnt wurde und der eben auch wichtig war für diesen Vorstoss, das ist

der geltende Paragraf 4 Absatz 3 der bestimmenden Bestimmungen. Bei der Energieplanung des Kantons Zürich ist eben der Energieplanungsbericht auch die Grundlage für alle Gemeinden für ihre Energieplanung. Und wenn Sie jetzt eine Energieplanung des Kantons, der Regierung hatten, die vom Kantonsrat nicht genehmigt wurde, dann haben die Gemeinden nicht mehr gewusst, auf welche Planung sie ihre eigene Planung ausrichten sollten. Nachdem wir dann zweimal keine Genehmigung hatten, waren die Gemeinden unsicher, ob sie sich jetzt auf die regierungsrätliche Planung verlassen sollten oder eben auf den letzten, vom Kantonsrat genehmigten mehr als acht Jahre alten Bericht. Es dient eben jetzt auch die neue Regelung, die die KEVU gefunden hat, der Planungssicherheit der Gemeinden, und ich weiss nicht, ob das noch mit der Planung der sozialistischen Staaten, die bereits auch nicht mehr so planen, wie mein Vorredner das erzählt hat, übereinstimmt. Es dient einfach der Rechtssicherheit, dass die Gemeinden wissen, wie sie ihre Planung in Angriff nehmen sollen und auf welchen Grundlagen sie ihre Gemeindeplanung vorantreiben sollen. Ich möchte mich hier auch bedanken, dass jetzt doch nach bald sieben Jahren eine Lösung gefunden wurde, die ich hier als Initiant der ersten Lösung mittragen und der ich auch zustimmen kann. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Noch eine kurze Replik auf Herrn Bloch: Ja, richtig, es ist jetzt neu eine Vorlage hier gemäss Pat Devine, Patrick dem Göttlichen. Genau so kann man diese Vorlage hier deuten, wenn man das Werk von Herrn Devine etwas gelesen hat. Ich gehe davon aus, Herr Bloch hat das getan, als wahrscheinlicher Anhänger dieses Realsozialisten. «Bewegen statt nur reden» hat uns heute Morgen der Ratspräsident so klug ins Ohr gesetzt. Dann nehmen Sie sich das wirklich zu Herzen, bewegen statt nur reden. Was Sie in dieser Legislatur tun, ist vor allem reden (*Heiterkeit*). Das ist nicht Amrein, sondern das sind diese 100 linken Vorstösse, die jetzt neu auf dem Tisch liegen. Und diese Traktandenliste, die steigt und steigt. Aber seriöse Arbeit wird nicht gemacht, kann man gar nicht mehr machen, weil man das Wesentliche nicht mehr sieht. Und in dieser Vorlage hier müsste doch noch etwas zu den Folgekosten gesagt werden, oder, Herr Vizepräsident der KEVU? Nichts steht in dieser Vorlage. Und auch die Sekretärin (*Franziska Gasser*) oder der Sekretär der KEVU müsste hier halt mal zusammen mit ihrem Vorgesetzten, dem Verwaltungsdirektor der Parlamentsdienste (*gemeint ist Generalsekretär Moritz von Wyss*) Einfluss nehmen, wenn solche grundlegenden Informationen in einer Vorlage fehlen.

Regierungsrat Martin Neukom: Diese parlamentarische Initiative hat tatsächlich eine lange Geschichte. Es geht um den Energieplanungsbericht und darum, was passiert, wenn ihn der Kantonsrat nicht genehmigt. Daniel Sommer hat von einem unwilligen Regierungsrat gesprochen, den man dann notfalls auch dazu bringen kann, etwas an dieser Energiestrategie oder Energieplanung zu ändern. Ich nehme an, Herr Sommer, dass dieses «unwillig» sich auf einen hypothetischen Regierungsrat in der Zukunft bezogen hat und nicht auf die jetzige Zusammensetzung.

Die Vorlage sieht eine Unterscheidung in Energiestrategie und -planung vor, das heisst, wir werden den Energieplanungsbericht neu in zwei Teile strukturieren, in einen Strategieteil und in einen Planungsteil mit mehr Details. Das ist problemlos machbar. Der Regierungsrat ist mit dieser Änderung einverstanden.

Noch zum Vorredner Hans-Peter Amrein: Es sind durch diese parlamentarische Initiative und durch diese Gesetzesänderung keine relevanten Folgekosten zu erwarten. Auch befürchtet der Regierungsrat durch diese Vorlage nicht das Ende der freien Wirtschaft.

Zum Stand des Energieplanungsberichts: Im Sommer 2019 hat der Kantonsrat den Energieplanungsbericht 2017 abgelehnt, das war jetzt der zweite Energieplanungsbericht in Folge, der abgelehnt wurde. Wir haben sofort begonnen, an einem neuen Energieplanungsbericht zu arbeiten. Dieser war im Sommer 2020 bereits fertig ausgearbeitet. Der Energieplanungsbericht 2020 wurde dann aber leider ein Corona-Opfer. Wegen Corona in dieser Zeit war alles etwas instabiler als jetzt und unsicher, wie es sich weiterentwickeln wird. Wegen Corona hat der Regierungsrat dann entschieden, den Energieplanungsbericht nicht zu veröffentlichen, sondern noch zu verschieben, und das ist der Grund, warum Sie den neuen Energieplanungsbericht noch nicht erhalten haben. Mein Ziel ist es, wenn Sie jetzt schon diese Gesetzesänderung beschliessen, noch abzuwarten, bis dieses Gesetz in Kraft ist, damit ich Ihnen dann direkt den neuen Energieplanungsbericht in der neuen Form vorlegen kann. Das ist allerdings dieses Jahr nicht mehr möglich, weil es noch eine gewisse Zeit braucht, bis dieses Gesetz ja dann in Kraft tritt, vorausgesetzt Sie stimmen diesem heute zu. Ich danke herzlich.

Ratspräsident Benno Scherrer: Hans-Peter Amrein hat den Antrag gestellt, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag von Hans-Peter Amrein abzulehnen und auf die Vorlage 307a/2014 einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Minderheitsantrag von Ann Barbara Franzen, Alex Gantner:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 307/2014 von Beat Bloch wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Energiegesetz (EnerG)

(Änderung vom; Energiestrategie und Planung)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. Januar 2021, beschliesst:

I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

II. Energiestrategie und -planung

1. Energiestrategie und -planung des Kantons

§ 3 a. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat alle vier Jahre die Energiestrategie des Kantons zur Kenntnisnahme vor. Diese enthält die Grundsätze der Energieplanung und die Ziele der mittel- und langfristigen Entwicklung der Energieversorgung und -nutzung.

b. Energieplanung

§ 4. ¹ Die Energieplanung des Kantons ist Sache des Regierungsrates. Er erstattet dem Kantonsrat darüber zusammen mit der Energiestrategie Bericht. Der Kantonsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Marginalie zu § 5:

c. Mitwirkung von Gemeinden und Unternehmen

a. Energiestrategie

d. Inhalt

§ 6. ¹ Die Energiestrategie enthält eine Beurteilung des künftigen Bedarfs und Angebots an Energie im Kanton. Sie legt die Ziele der mittel- und langfristigen Entwicklung der Energieversorgung und -nutzung fest.

² Die Energieplanung bezeichnet die zur Umsetzung der Energiestrategie notwendigen kantonalen Mittel und Massnahmen.

³ Sie bestimmt, welcher Anteil der Abwärme insbesondere aus Kehrichtverbrennungs- und Abwasserreinigungsanlagen zu nutzen ist.

Abs. 2 wird zu Abs. 4.

§ 8 wird aufgehoben.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Er untersteht der Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Kantonsrates.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Frau Franzen hat recht, Herr Professor Poledna hat recht, und ich gehe davon aus, dass das Bundesgericht hier auch Recht sprechen wird. Und Herr Regierungsrat, bis dieses Energiegesetz nicht in Kraft tritt, werden Sie hier drin keine Energiestrategie abliefern. Also dann passiert das sicher nicht mehr in dieser Legislatur. Denn die Gerichte arbeiten nicht so schnell, bevor sie dieses Gesetz kassiert haben.

Und vielleicht noch eine kurze Replik zum jungen Mann von der Grünen Partei, welcher hier zu uns über Dekarbonisierung et cetera in den Strategien gesprochen hat. Ja, das sind die Gleichen, welche gegen die Erhöhung der Staumauern sind und gegen die Atomkraft. Also die Quadratur des Zirkels bringt auch die Grüne Partei nicht hin und auch der Herr Regierungsrat in seiner neuen Energiestrategie nicht, solange der bürgerliche Regierungsrat noch besteht.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ann Barbara Franzen gegenüber gestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 28 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Somit führen wir die Detailberatung der PI 307a/2014 fort.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§§ 3a und 4

Marginalie zu § 5

§§ 5, 6 und 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage und über Ziffern II und III des Energiegesetzes.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Änderung EKZ-Gesetz

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 22. Juni 2021 zur parlamentarischen Initiative Robert Brunner
KR-Nr. 211/2016

Christian Lucek (SVP, Dänikon), Vizepräsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Diese parlamentarische Initiative Brunner betreffend Änderung des EKZ-Gesetzes (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) ist eine weitere Vorlage aus der letzten Legislatur. Die neu zusammengesetzte KEVU hat sich mit dem Geschäft von Grund auf nochmals auseinandergesetzt. Das hat Zeit gebraucht, und wie Sie im erläuternden Bericht nachlesen können, auch eine zweite Stellungnahme durch den Regierungsrat nötig gemacht. Mehrheiten wurden zu Minderheiten und umgekehrt. Und in der ursprünglich zentralen und umstrittenen Frage, ob Mitglieder des Regierungsrates künftig – im Gegensatz zu heute – neben der Staatsschreiberin beziehungsweise des Staatsschreibers nicht mehr Einsitz im Verwaltungsrat der EKZ nehmen dürfen, herrscht nun sogar Einstimmigkeit. Sie dürfen es weiterhin.

Es wird also keine neue Unvereinbarkeit geschaffen. Der Regierungsrat darf auch weiterhin zwei Mitglieder aus seiner Mitte in das strategische Organ der Gesellschaft wählen. Heute sind dies die Herren Regierungsräte Ernst Stocker und Martin Neukom. Die politisch heisse Kartoffel, die in der letzten Legislatur aufgekocht worden ist, hat sich also merklich abgekühlt. Das hat sicher auch mit den Ergebnissen der Kantonsratswahlen und der Regierungsratswahlen zu tun wie auch mit der Konstituierung unserer Exekutive und ihrer gegenwärtigen Delegation im Verwaltungsrat der EKZ.

Die PI Brunner wurde insgesamt an 14 Sitzungen beraten, davon vier in der letzten Legislatur. Der Erstinitiant, Altkantonsrat Robert Brunner, hat das Recht auf Anhörung wahrgenommen. Es war ein langer, aber auch wichtiger Beratungsprozess zur Klärung gewisser wichtiger politischer und organisatorischer Aspekte bei den EKZ in der Kommission, und an dieser Stelle möchte ich dem Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) und allen Beteiligten aus der Verwaltung namens der Kommission für die Zusammenarbeit herzlich danken.

Auf die verschiedenen Wendungen und Hin und Her möchte ich an dieser Stelle bewusst verzichten. Es ist müssig, nochmals über die Grösse des Verwaltungsrates oder verschiedene weitergehende Unvereinbarkeiten zu sprechen. Entscheidend ist, was heute vorliegt und beantragt wird, dies auch nach Rücksprache mit der zuständigen Aufsichtskommission, der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*), und einer mündlichen Stellungnahme einer Delegation des EKZ-Verwaltungsrates anlässlich eines Hearings. Die vorliegende A-Vorlage ist gemäss neuem Kantonsratsgesetz vor der Schlussabstimmung in der Kommission bereits von der Redaktionskommission gründlich angeschaut worden. Wir danken auch ihr für die verschiedenen eingeflossenen Hinweise.

Grundsätzlich ist Einstimmigkeit festzustellen, nämlich über die folgenden Punkte, die sich sowohl im Mehrheitsantrag wie auch im Minderheitsantrag der KEVU finden: Die Organe der EKZ werden in Paragraph 10 Absatz 1 so benannt, wie sie heute heissen beziehungsweise wie es von der Corporate Governance her Sinn macht. Es gibt einen Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle. Bis anhin wurden neben dem Verwaltungsrat der Leitende Ausschuss und die Direktion im Gesetz genannt. Diese neuen Benennungen lösen in Paragraph 8a und in Paragraph 12 ebenfalls unumstrittene Folgeanträge aus, auf die nicht näher eingegangen wird.

Die zweite, etwas untergeordnete Forderung der ursprünglichen PI Brunner findet ebenfalls Eingang sowohl in den Mehrheits- wie auch Minderheitsantrag, dass nämlich gemäss Paragraph 10 Absatz 2 die Mehrheit der vom Kantonsrat gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats nach Möglichkeit Wohnsitz im Kanton Zürich oder in den ausserkantonalen Versorgungsgebieten haben sollen; dies im Gegensatz zur heutigen Formulierung, bei der nur das Versorgungsgebiet genannt ist, und somit Verwaltungsräte, die beispielsweise in der Stadt Zürich leben, nicht in ein solches – vorsichtig formuliertes – Quorum fallen.

Eine Kommissionsminderheit aus der FDP möchte mit dieser kleinen Teilrevision des EKZ-Gesetzes die Möglichkeit nutzen, bei der Corporate Governance einige Schritte weiter zu gehen. Das hat zur Folge, dass im Minderheitsantrag gewisse Paragraphen umgestellt werden müssen. Der Inhalt des Mehrheitsantrags bleibt aber bestehen. Zusätzlich soll aber neu in einem Paragraphen 10a Absatz 2 auf Antrag des Verwaltungsrates aus der Mitte der 13 Mitglieder, die vom Kantonsrat gewählt werden, auch das Präsidium des Verwaltungsrates in einer separaten Abstimmung gewählt werden. Heute ist der Verwaltungsrat selbst Wahlorgan für das Präsidium.

Im neuen Paragraphen 10b wird festgehalten, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung vom Verwaltungsrat gewählt werden; dies in Anlehnung an das ZKB-Gesetz (*Zürcher Kantonalbank*). Und zuletzt soll der neue Paragraph 10c festhalten, dass die Revisionsstelle auf Antrag des Verwaltungsrates jährlich vom Kantonsrat gewählt wird, formell wohl zeitgleich wie die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Rechnung für das Vorjahr. Heute ist diese Kompetenz abschliessend beim Verwaltungsrat.

Schliesslich wird die Vorgabe geschaffen, dass der Verwaltungsrat die Revisionsstelle alle vier Jahre auszuschreiben hat. Wie im Hearing vermerkt, kann der Verwaltungsrat mit dem Inhalt des Minderheitsantrages leben und steht diesem also nicht im Wege. Nichtsdestotrotz findet die KEVU-Mehrheit, dass die Kompetenzen betreffend Wahlorgan für das Präsidium und die Revisionsstelle wie auch der Entscheid über die Kadenz für deren Submission, beim Verwaltungsrat belassen werden kann. Schliesslich würde der Kantonsrat ja alle vier Jahre mit den Wahlen der 13 Mitglieder entsprechend intervenieren können.

Namens der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen daher auf die Vorlage einzutreten und die ursprüngliche PI Brunner abzulehnen. Ich beantrage Ihnen weiter, dem Mehrheitsantrag der KEVU zu folgen und den Minderheitsantrag der FDP abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Die parlamentarische Initiative zur Änderung des EKZ-Gesetzes von Robert Brunner, welche den Einsitz des Regierungsrates verbieten wollte, wurde in ihrer eingereichten Version fast vollständig von der ganzen Kommission abgelehnt. Der geforderten Einschränkung bei der Wählbarkeit von Mitgliedern aus der Regierung ist die Kommission nicht gefolgt. Wir von der SVP haben von Anfang an die Meinung vertreten, dass es von Vorteil ist, wenn die Regierung mit mindestens einem, besser mit zwei Sitzen im Verwaltungsrat vertreten ist. Die EKZ, welche zu 100 Prozent dem Kanton gehören

und als öffentlich-rechtliche Anstalt geführt werden, sind eine immer wichtiger werdende Institution. Der Regierungsrat kann als Bindeglied zur eidgenössischen Energiepolitik fungieren und so die Informationen aus erster Hand einfließen lassen. Der Regierungsrat kann agiler reagieren, als wenn der Kantonsrat für die Eigentümerstrategie und das Controlling der EKZ verantwortlich ist. Der Verwaltungsrat besteht weiterhin aus 15 Mitgliedern, wovon 13 vom Kantonsrat, als Vertretung des Zürcher Volkes, und zwei vom Regierungsrat aus seiner Mitte gewählt werden. Im Verwaltungsrat müssen gesamthaft alle zur Leitung des Unternehmens notwendigen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sein. Gleichzeitig sollte er nicht zu gross sein, um effizient arbeiten zu können. Obwohl auch die Bundesbetriebe oder andere vergleichbare Unternehmen, zum Beispiel die Axpo-Holding AG, auch nur über einen Verwaltungsrat mit neun Personen verfügen, wollte die Kommissionsmehrheit die von der SVP vorgeschlagene Verkleinerung nicht. Da es bis anhin immer gut funktioniert hat, können wir gut mit dem Status quo leben. Der von Robert Brunner angestossenen Anpassung bezüglich Wohnsitzpflicht im Kanton Zürich mit dem Satz «Die Mehrheit der vom Kantonsrat gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates soll nach Möglichkeit Wohnsitz im Kanton Zürich oder im ausserkantonalen Versorgungsgebiet haben» haben wir gerne zugestimmt, ist es doch ein Anliegen der SVP, dass Steuern auch in dem Kanton bezahlt werden, wo der Lohn bezogen wird. Dass die EKZ-Organen zeitgemäss umbenannt wurden, ist auch in unserem Sinn. Die SVP stimmt der vorliegenden Fassung zu.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die elektrische Energie ist für unsere Gesellschaft immens wichtig, entsprechend auch die Versorgung mit ihr. Die EKZ versorgen als Teilnetzbetreiber einen Drittel des Kantons Zürich, daher ist auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der EKZ für viele Leute in diesem Kanton sehr wichtig und für den Kanton Zürich insgesamt. In der Vergangenheit führte die parteipolitische Zusammensetzung der regierungsrätlichen Entsendung in den Verwaltungsrat zu Diskussionen, was ja wohl auch der Ursprung dieser PI war. Die SP erachtet die Stromversorgung des Kantons Zürich aber als essenziellen Teil des Service public in diesem Kanton. Dass der Regierungsrat deshalb direkten Einsitz nimmt, ist aus unserer Sicht daher richtig und wichtig. Dies zwingt den Regierungsrat dazu, sich mit diesen Thematiken aktiv zu befassen. Und er wird eben auch in die Verantwortung genommen, zumindest die beiden Verwaltungsräte werden

in die Verantwortung genommen. Grundsätzlich sieht die SP die Politisierung im Bereich der Elektrizitätsversorgung in den vergangenen Jahren als kritisch. Zu wichtig ist die Elektrizitätsversorgung für das Funktionieren unserer Gesellschaft und zu gross ist das Volksvermögen, das wir in diese Bereiche investiert haben. Deshalb ist es ja aufgrund dieses grossen Volksvermögens auch sinnvoll, dass die Regierung auch ihre Verantwortung trägt und in solchen Firmen Einsitz nimmt. Wir unterstützen deshalb die bisherige Zusammensetzung des EKZ-Verwaltungsrates. Wir finden die durch die KEVU vorgenommenen Anpassungen, beispielsweise die Wohnsitzpflicht, richtig und nehmen entsprechend die KEVU-Mehrheitsvorlage an. Die Anpassungen im Minderheitsantrag der FDP erachten wir als wenig zielführend und lehnen sie deshalb ab.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Was einst als verschlankende Corporate-Governance-Idee von Altkantonsrat Robert Brunner und Mitunterzeichnenden eingebracht worden war, kommt heute nur noch als Rumpfvorlage daher. Für die FDP steht ausser Frage, dass dem eigentlich nicht so sein sollte. Darum haben wir Minderheitsanträge eingebracht, auch wenn sie nur noch Rumpfminderheitsanträge gegenüber dem darstellen, was wir in der Kommission diskutiert haben. Aber immerhin, unsere Minderheitsanträge vertreten ganz klar den ursprünglichen Charakter der PI und stehen für eine saubere Corporate Governance. Für uns hatte die PI Brunner damals einige ganz wichtige Fragen und Aspekte dieser Corporate Governance aufgebracht, nämlich – das wurde schon erwähnt – vor allem die Unvereinbarkeit für Mitglieder des Regierungsrates und des Staatsschreibers, der Staatsschreiberin im Verwaltungsrat der EKZ, aber auch die Frage der Verkleinerung des Verwaltungsrates im Allgemeinen. Der immer noch bestehende Hintergrund ist, dass der Regierungsrat natürlich gemäss Paragraph 8 des kantonalen Energiegesetzes für alle Energieversorgungsunternehmen als Regulator im Zusammenhang mit dem kantonalen Vollzug des Stromversorgungsgesetzes wirkt. Nun sind ja die EKZ nur eines, wenn auch ein sehr, sehr wichtiges von vielen Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Kanton, das vom Regierungsrat via Energiegesetz und Stromversorgungsgesetz reguliert wird, und daher erachten wir es als störend, wenn der Regierungsrat im Verwaltungsrat Einsitz nimmt.

Wie gesagt, mit der PI Brunner hätte die Möglichkeit bestanden, mit einem Corporate-Governance-Missstand bei den EKZ aufzuräumen. Aber leider wurden eben die Fragen, die ich vorher angeschnitten habe,

fallengelassen. Das sind Anliegen, die uns eigentlich schmerzen. Unbestritten und als Rumpfvorlage tatsächlich hinübergerettet hat sich, dass die Wohnsitzpflicht aufgelockert werden soll, quasi ein Minianliegen der PI Brunner. Somit bleibt sehr vieles beim Alten: Weiterhin 15 Verwaltungsräte, davon zwei aus der Regierung. Und die Regierung delegiert die Mitglieder in den Verwaltungsrat. Der Kern der PI Brunner wurde und wird nun genau von jenen Kreisen, welche die PI eingereicht hatten, fallengelassen. Eine inhaltlich überzeugende Erklärung dafür gibt es nicht. Übriggeblieben ist – und auch das ist halt nur eine kleine Änderung in der Bezeichnung des Leitenden Ausschusses, er heisst neu «Geschäftsleitung». Aber das sind keine grossen Würfe. Die FDP hat akzeptieren müssen, dass sie mit dem Festhalten betreffend die Unvereinbarkeit Verwaltungsrat mit Regierungsrat keine Mehrheit findet. Und damit ist auch die Verkleinerung des Verwaltungsrates kein Thema mehr und wir haben unsere Anträge zurückgezogen. Offenbar ist es politisch zurzeit nicht möglich, eine echte Revision des EKZ-Gesetzes zu machen.

Weiterhin festhalten hingegen wollen wir am Antrag zu Paragraf 10a Absatz 2, dass künftig auch das Verwaltungsratspräsidium, auf Antrag des Verwaltungsrates notabene, vom Kantonsrat gewählt werden soll. Hier orientieren wir uns an vergleichbaren Anstalten wie der ZKB. Heute ist es ja so, dass das Präsidium durch den Verwaltungsrat selbst aus seiner Mitte gewählt wird. Das halten wir für ein überaus störendes Relikt aus längst vergangenen Zeiten, das aus heutiger Sicht vollkommen quer zu jeglichen Corporate-Governance-Grundsätzen steht. Gerade die letzte Präsidiumswahl hat es uns wieder vor Augen geführt: Da hat der ausscheidende Präsident seinen Nachfolger gleich mitgewählt. Das zeugt nicht von einem Sinn für gute Corporate Governance. Weiterhin halten wir an unseren Anträgen inhaltlich zur Wahl der Geschäftsleitung bei Paragraf 10b und bezüglich der Regelung der Wahl der Revisionsstelle bei Paragraf 10c fest sowie an der paragrafenweisen Neuordnung. Wir sind bezüglich der Wahl der Revisionsstelle der Meinung, dass die Wahl auf Antrag des Regierungsrates durch den Kantonsrat vorgenommen werden soll und die Ausschreibung soll alle vier Jahre erfolgen. Das entspricht ebenfalls heutigen Corporate-Governance-Standards. Auch hier orientieren wir uns an der ZKB.

Wir lehnen die ursprüngliche PI Brunner ab und bitten um Unterstützung für unseren Minderheitsantrag.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Ich halte mich ganz kurz: Bei dieser PI geht es um die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der EKZ.

Sie stellt die legitime Frage, ob der Regierungsrat Einsitz in diesem Gremium haben soll oder nicht. Was wollen wir im Sinne einer guten Corporate Governance höher gewichten, die scharfe Trennung von Aufsicht und Regulation von einem Verwaltungsratsmandat oder die Vorteile eines direkten und damit effizienten Informationsflusses? Solange die EKZ zu 100 Prozent dem Kanton gehören und die Marktöffnung eben nicht kommt, scheinen uns die direkten Wege wichtiger zu sein. Dies sehen auch die EKZ so, und es gibt keine Dringlichkeit oder die richtigen Argumente, an der heutigen Situation etwas zu ändern. Wir unterstützen auch in allen weiteren Punkten den KEVU-Mehrheitsantrag und erachten die zusätzlichen Vorschläge der FDP als nicht notwendig.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): In der KEVU wurde die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ausgiebig diskutiert. Ich möchte hier noch einen Punkt erwähnen, der noch nicht zur Sprache kam: Neben dem derzeitigen Verwaltungsrat mit 15 Mitgliedern wurden nämlich Varianten mit 13, neun oder gar nur sieben Mitgliedern diskutiert. Eine Reduktion auf sieben Mitglieder, also weniger als die Hälfte, hätte bedeutet, dass jedes Mitglied doppelt so viel Entscheidungsmacht hat wie vorher. Momentan haben wir bei der Besetzung des Verwaltungsrates einen Parteienproporz. Bei einer Verkleinerung des Verwaltungsrates würde sich die Macht also auf die grösseren Parteien reduzieren und die kleineren Parteien hätten das Nachsehen.

Die EKZ ist ein öffentlich-rechtliches Unternehmen des Kantons und gehört somit der Bevölkerung des Kantons. Grad in Zeiten der Energiewende sollte die strategische Führung der EKZ die Zürcher Bevölkerung adäquat vertreten.

Der Minderheitsantrag der FDP will die Wahlen der Organe umstellen. Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrates sowie die Revisionsstelle sollen zukünftig durch den Kantonsrat gewählt werden. Beides liegt heute in der Kompetenz des Verwaltungsrates. Was der FDP-Antrag hier will, erachten wir als reine Arbeitsbeschaffung für den Kantonsrat. Wir haben das nicht nötig.

Zusätzlich soll nach Antrag der FDP die Wahl der Direktion respektive neu der Geschäftsleitung durch den Verwaltungsrat ins Gesetz geschrieben werden; dies, obwohl das schon genau so in der Verordnung geregelt ist. Alle diese Aufgaben sind heute in der EKZ-Verordnung geregelt und eine Festschreibung im Gesetz würde dieses unnötig verkomplizieren. Auch die kosmetische Umstellung der Absätze 2 und 3 des Paragraphen 10 halten wir für unnötig.

Wir werden dem Kommissionsmehrheitsantrag zustimmen und den Minderheitsantrag der FDP ablehnen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Nachdem nun alle Facetten dieser PI beleuchtet worden sind, kann ich mich noch auf jene drei Punkte beschränken, die uns als EVP wichtig erscheinen: Erstens sind wir einverstanden mit der Änderung betreffend Wohnsitzpflicht, wonach diese nebst dem Kanton Zürich auch auf die ausserkantonalen Versorgungsgebiete ausgedehnt wird. Wir sehen darin den Vorteil, dass dies den Handlungsspielraum der EKZ stärkt, weil sie so die Möglichkeit haben, aus einem erweiterten Umfeld geeignete Personen für den Verwaltungsrat zu finden. Zweitens begrüssen wir es weiterhin, dass der Regierungsrat Einsitz hat im Verwaltungsrat. Eine angemessene Vertretung des Soveräns macht Sinn, solange die EKZ zu 100 Prozent dem Kanton gehören. Als Parlament haben wir dadurch besseren und direkteren Zugang zu Informationen. Zudem können wir – theoretisch – unseren Regierungsrat explizit beauftragen, sich im Verwaltungsrat für gewisse Anliegen aus unserem Kreis einzusetzen. Ob der Regierungsrat dann willens ist, dies auch zu tun, steht auf einem anderen Blatt Papier, wir haben aber heute Morgen gehört, dass der aktuelle hier ein grosses Potenzial hat. Als dritten Punkt erachten wir, wie Florian Meier schon erwähnt hat, die Verkleinerung des Verwaltungsrates ebenso als Beschneidung der politischen Abbildung, der politischen Breite, die wir in unserem Kanton haben, weshalb wir das ebenfalls abgelehnt haben. Summa summarum wird die EVP aus den genannten Gründen der geänderten PI zustimmen und infolge dessen dem Minderheitsantrag der FDP die kalte Schulter zeigen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Diese Initiative Brunner hätte grosses Potenzial gehabt, nämlich hier das zu tun, was Frau Franzen hier sehr einfach erklärt hat: auf die Linie ZKB zu gehen und hier etwas mehr Transparenz vor diesem Rat, der immer Transparenz will, darzulegen. Das tut sie nicht,

deshalb beantrage ich Rückweisung.

15 Mitglieder in einem Verwaltungsrat – wo haben Sie das schon gesehen? Weder bei der Nestlé noch bei der Unilever (*internationale Konzerne*) und, um Frau Frey-Eigenmann zu zitieren, nicht einmal beim Chüngelzüchter-Verein (*Anspielung auf die Ratsdebatte zur Vorlage KR-Nr. 287/2020*), aber in den EKZ ja. Warum? Weil jeder auch noch

irgendeinen politischen Einfluss haben will und vor allem politische Pfründe zum Verteilen sind, politische Pfründe. Liebe Freunde, Bekannte und Mitglieder des Kantonsrates von der linken Ratsseite, aber auch von der rechten Ratsseite, es geht ja nur um Pfründe. Und deshalb lässt man 15 Leute hier noch weiter in diesem Verwaltungsrat. a) findet man nicht genügend Fähige – diese Aussage mache ich, ist auch schwierig schon bei der ZKB – und b) gibt es ein endloses Palaver. Also weisen Sie diese PI, so wie sie hier geändert wurde, zurück. Und wenn Sie sie nicht zurückweisen, dann unterstützen Sie doch bitte zumindest noch den Minderheitsantrag Franzen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 3 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Antrag von Hans-Peter Amrein abzulehnen.

Detailberatung des Dispositivs

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Ann Barbara Franzen, Alex Gantner:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 211/2016 von Robert Brunner wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Gesetz

*betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz)
(Änderung vom; Neuordnung Organisation)*

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 22. Juni 2021, beschliesst:

I. Das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

Organisation

a. Allgemeines

§ 10. ¹ Die Organe der EKZ sind:

a. der Verwaltungsrat,

*b. die Geschäftsleitung,
c. die Revisionsstelle.*

Abs. 2 wird aufgehoben.

Abs. 3 wird zu Abs. 2.

Folganträge zu § 10 Abs. 1 bei §§ 8a Abs. 1 und 12:

Rechtsschutz

§ 8 a. ¹ Gegen Anordnungen der Geschäftsleitung der EKZ kann Rekurs beim Verwaltungsrat erhoben werden.

Abs. 2 unverändert.

Haftung

§ 12. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung haften den EKZ und dem Kanton für den Schaden, den sie durch vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursacht haben. Ansprüche aus dieser Haftung sind durch den Kantonsrat beim Verwaltungsgericht geltend zu machen.

b. Verwaltungsrat

§ 10 a. ¹ Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Zwei werden vom Regierungsrat aus seiner Mitte und 13 vom Kantonsrat gewählt.

² Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrates wird auf Antrag des Verwaltungsrates aus dessen Mitte vom Kantonsrat gewählt.

³ Die Mehrheit der vom Kantonsrat gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates soll nach Möglichkeit Wohnsitz im Kanton Zürich oder in den ausserkantonalen Versorgungsgebieten haben.

c. Geschäftsleitung

§ 10 b. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat gewählt.

d. Revisionsstelle

§ 10 c. Die Revisionsstelle wird auf Antrag des Verwaltungsrates jährlich vom Kantonsrat gewählt. Der Verwaltungsrat schreibt die Revisionsstelle alle vier Jahre aus.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Er unterliegt der Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Kantonsrates.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ann Barbara Franzen gegenübergestellt. Der Kommission beschliesst mit 134 : 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Titel und Ingress

I. Das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§ 10

Folgeanträge zu § 10 Abs. 1 bei § 8a Abs. 1 und § 12 §§ 8a und 12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage und über Ziffern II und III des EKZ-Gesetzes.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

11. Gesamtbetrachtung der Eigentalsstrasse

Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 2020 zum Postulat KR-Nr. 269/2014 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 15. September 2020

Vorlage 5393c

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben Kurzdebatte beschlossen. Die Redezeit beträgt zwei Minuten.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Heute schreiben wir voraussichtlich das letzte Kapitel dieser bald unendlichen Geschichte «Eigentalsstrasse». Seit 2014 beschäftigt sich der Kantonsrat respektive die KPB mit der mittlerweile bekanntesten Landstrasse im Kanton. Mit der Vorlage 5393c beantragt der Regierungsrat, das Postulat 269/2014 betreffend Gesamtbetrachtung Eigentalsstrasse, gestützt auf den Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 12. Februar 2020, als erledigt abzuschreiben. Wie anhand des Ursprungsjahrs 2014 des Postulates zu erkennen ist, beschäftigt dieses Geschäft den Kantonsrat beziehungsweise die zuständige Kommission für Planung und Bau schon eine längere Zeit. Die Eigentalsstrasse wurde im Januar 2013 wegen grosser Belagsschäden von den drei Standortgemeinden Kloten, Nürensdorf und Oberembrach gesperrt. Geplant war, die Strasse umfassend zu sanieren und wieder zu

öffnen. Die Gemeindestrasse verläuft mitten durch ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung, darum beschlossen die Standortgemeinden zusammen mit der Baudirektion mit der Sanierung auch flankierende Massnahmen, insbesondere Sperrzeiten während den naturschützerisch wichtigen Jahreszeiten, ein Lastwagenfahrverbot und eine Temporeduktion. Wegen diesem Beschluss wurde eine Anzahl Rekurse eingereicht. Den einen gingen die Massnahmen zu weit, den anderen zu wenig weit. Nach dem Entscheid des Verwaltungsgerichts wurde im Mediationsverfahren, ein runder Tisch Eigental, die Massnahme erneut bestätigt. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, die Strasse ab 2027 für den motorisierten Verkehr komplett zu sperren und auf einen Radweg zurückzubauen.

Nach erfolgter Beratung des Ergänzungsberichts stimmt eine Kommissionmehrheit der Abschreibung des Postulates zu. Für sie ist die Antwort des Regierungsrates im Ergänzungsbericht zufriedenstellend. Eine Kommissionminderheit verzichtete zwar auf einen Minderheitsantrag, lehnt die Abschreibung des Postulates jedoch ab; wir werden die Begründung hören. Aus ihrer Sicht handelt es sich um einen Deal am runden Tisch, was es ja in Tatsache auch ist, und damit um ein Paradebeispiel, wie man das Volk umgehen kann. ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Die Eigentalstrasse, ein wahres Politikum. Es ist die Geschichte von drei Gemeinden und wenigen Amtsstellen der Baudirektion Zürich, die am runden Tisch gänzlich am Volk und vor allem an der betroffenen Bevölkerung vorbei hantiert, politisiert, ideologisiert hat; nennen Sie es, wie Sie wollen. Im Namen des sogenannten übergeordneten Rechts erlaubt sich die Politik, im Hinterkämmerchen den fairen, demokratischen Prozess zu umgehen. Von übergeordneten öffentlichen Interesse ist und war nie die Rede. So verwundert dieser ergänzende Bericht der Regierung nicht wirklich. Die Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, muss nun für die durch die beschlossene Schliessung der Eigentalstrasse noch mehr belastete Strecke Bassersdorf–Kloten eine verkehrstechnische Lösung für den MIV (*motorisierter Individualverkehr*) liefern. Nun ja, sie liefert jetzt eine Lösung, aber sicher in keiner Weise eine zufriedenstellende. Weiter bleibt die Grundsatzfrage, wo der Kanton seine zweitinstanzliche Oberaufsicht in dieser Sache wirklich korrekt wahrgenommen hat und noch wahrnimmt. Dies bleibt im Ergänzungsbericht leider unbeantwortet. Die Eigentalstrasse scheint zumindest für den MIV und somit einen Grossteil der betroffenen Bevölkerung hoffnungslos verloren. Liebe

Regierung, liebe mitwirkende Politiker, aber vor allem liebe Eigentalschliessungs-Initianten, ich bitte Sie, die betroffene Bevölkerung und das Volk nicht und niemals zu unterschätzen. Einen Schritt zurück könnte demnach auch bedeuten, noch einmal Anlauf zu holen. Die Bevölkerung muss gehört werden.

Die SVP/EDU-Fraktion lehnt den Ergänzungsbericht ab. Somit kann immerhin hier und jetzt der Eindruck vermittelt werden, dass sie mit den Massnahmen aller Art in Sachen Eigental nicht einverstanden ist. besten Dank für die Kenntnisnahme.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Noch einmal und noch einmal und noch einmal, die Situation um die Eigentalstrasse war bereits Gegenstand von verschiedenen parlamentarischen Vorstössen. Der Kantonsrat wollte im März 2018 ein Postulat zur Gesamtbetrachtung nicht abschreiben und verlangte vom Regierungsrat einen Ergänzungsbericht zur Schaffung von Ersatzkapazitäten. Die SP unterstützt die Abschreibung. Die Volkswirtschaftsdirektion kommt im Ergänzungsbericht zum Fazit, dass aufgrund der Sperrung der Eigentalstrasse keine Ersatzkapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Gemäss Gesamtverkehrskonzept soll der Verkehr auf den betroffenen Achsen gezielt gesteuert und gelenkt werden. Dies ist nur während der Hauptverkehrszeiten notwendig. In Nebenverkehrszeiten kann der Verkehr weitgehend konfliktfrei abgewickelt werden. Die Eigentalstrasse ist eine Gemeindestrasse, die durch ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung führt. Sie belastet trotz temporärer Sperrung ein wertvolles Biotop und gefährdet unzählige Amphibien. Der runde Tisch mit den Umweltorganisationen und den Gemeinden hat eine Kompromisslösung beschlossen, die durch die Gemeinden umzusetzen ist. Es besteht Gemeindeautonomie. Zu einem Entscheid von Gemeindebehörden hätte es keinen Ergänzungsbericht gebraucht. Auch die Zusicherung eines Kostenbeitrags von 50 Prozent an kommunale bauliche Anpassungen durch den Kanton ist nicht selbstverständlich. Immerhin, er trägt dem Gewinn für die Naturwerte Rechnung. Das wertvolle Biotop wird von Strassenstilllegungen profitieren. Ausserdem entsteht dank der Aufhebung der Eigentalstrasse eine einzigartige Radroute.

Der Ergänzungsbericht zeigt: Das Naturschutzgebiet profitiert von den eingeleiteten Massnahmen ohne Ausbau des Leistungsangebotes des MIV. Die SP ist, gestützt auf diesen Bericht, für Abschreibung des Postulates. Danke.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Heute sind wir Teil eines Stücks klassischer Schweizer Demokratie. Den Anfang nahm die Geschichte 2013, als eine Strasse wegen Belagsschäden geschlossen werden musste. Die zuständigen Gemeinden brachten einen Vorschlag zur Sanierung, gegen den aber Rekurse eingingen. Das Verwaltungsgericht entschied dann, dass die im Tal vorhandenen ausserordentlichen Naturwerte zu wenig berücksichtigt worden seien. Darauf gab es einen runden Tisch, bei dem sich die Gemeinden und die Schutzorganisationen unter Beteiligung des Kantons auf einen Kompromiss einigten. So weit, so gut. Es wurde gestritten und dann hat man sich geeinigt, echt schweizerisch eben. Zum Kompromiss gehört unter anderem, dass die Strasse 2027 für den Autoverkehr geschlossen wird. Das will eine Gruppe Leute einfach nicht wahrhaben, und diese Gruppe beschäftigt nun die kantonale Politik. Das ist durchaus politisch legitim. Es ändert aber nichts daran, dass es hier um eine Gemeindestrasse geht und dass hier der Kanton nur in Nebenaspekten in der handelnden Rolle ist. So ist es gut, dass wir heute auf kantonaler Ebene nach einem Bericht der Regierung und auch noch einem Zusatzbericht zu einem vorläufigen Ende kommen, indem wir das Postulat abschreiben. Jedenfalls stimmen wir Grünliberalen der Abschreibung des Postulates zu.

Trotzdem spreche ich von einem vorläufigen Ende. Ich bin nämlich ziemlich sicher, dass in dieser Sache weitere Versuche folgen werden, den Kompromiss zu kippen. Diese Versuche werden wohl auch die kantonale Politik beschäftigen, obwohl es immer noch um eine Gemeindestrasse geht. Bemerkenswerterweise sind es in diesem Fall ja diejenigen, die bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit das Hohelied der Gemeindeautonomie singen, die die Gemeinden übersteuern wollen. ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Schon seit 2013 ist diese Strasse durch das Eigental ein Politikum. Es handelt sich um eine Gemeindestrasse, welche mitten durch ein Amphibien-Laichgebiet von nationaler Bedeutung geht. Mit dem Zusatzbericht wurde dargelegt, wie und in welchen Zeitfenstern rechtzeitig die entsprechenden Ersatzkapazitäten geschaffen werden können. Es soll aufgezeigt werden, wie nach der Schliessung der Eigentalstrasse ein angemessener Verkehrsfluss des motorisierten Individualverkehrs sowie des Schwerverkehrs gewährleistet werden kann. Der Zusatzbericht erfüllt diesen Auftrag, weshalb die Grünen das Postulat abschreiben. Die Minderheit, die SVP, «täubelet» und lehnt den Bericht ab. Natürlich ist es ausserordentlich,

dass eine Strasse im Kanton aufgehoben und rückgebaut wird. Wir erwarten, dass die Strasse ab 2027, wie vorgesehen, geschlossen und zurückgebaut wird, um das Naturschutzgebiet aufzuwerten. Für den Naturschutz im Kanton Zürich ist es ein wichtiger erster Schritt, es darf auf keinen Fall der letzte sein. Die Biodiversität ist die Existenzgrundlage für Menschen und für die Wirtschaftsleistung eines Landes. Sie erbringt unverzichtbare Leistungen von hohem ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wert. Nach wie vor sind in der Schweiz mehr als ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht. Die Natur braucht mehr Raum. Damit im Kanton Zürich eine ökologische Infrastruktur erstellt werden kann, welche dem Artensterben Einhalt gebieten kann, muss noch manche Anstrengung vollbracht werden.

Regierungsrat Martin Neukom: Das Eigental ist ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung und es ist nun einmal so, dass sich Naturschutzgebiete und Strassen, die mittendurch gehen, schlecht miteinander vereinen lassen und schlecht kompatibel sind. Die Amphibien wandern über diese Strasse und ohne Massnahmen ist die Überlebenschance dieser Amphibien, die über die Strassen wandern, relativ gering. Es handelt sich also um eine klassische Interessenabwägung zwischen einerseits Naturschutz und andererseits den Bedürfnissen von Menschen, die mit ihrem Auto von A nach B fahren wollen, also um die persönlichen Bedürfnisse des Individualverkehrs. In diesem Falle hat man sich für den Naturschutz entschieden, und ich kann Ihnen sagen: Die Interessenabwägung bezüglich Natur und Strassenverkehr war schon genügend oft zugunsten des Strassenverkehrs ausgefallen. In diesem Fall ist es eine Einschränkung der freien Fahrt zugunsten der Natur, und es ist daher auch nicht überraschend, dass dies bei Teilen des Kantonsrates auf Widerstand stösst, wir haben bereits schon mehrere Vorstösse zum Thema.

Es wurde eine Lösung gefunden – an einem runden Tisch – und durch die Gemeinden rechtskräftig festgesetzt. Es ist nun halt mal so, dass die Gemeinden über die Gemeindestrassen befinden. Das Amt für Verkehr liess noch verkehrstechnische Grundlagen erarbeiten, die zeigen, wie der Verkehrsfluss auch ohne die Eigentalstrasse gewährleistet werden kann. glücklicherweise handelt es sich um eine Gemeindestrasse, die ein relativ geringes Verkehrsaufkommen hat. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 269/2014 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 30. August 2021

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 20. September 2021.